

KONONS RÜCKKEHR NACH ATHEN IM SPIEGEL EPIGRAPHISCHER ZEUGNISSE

In den Jahren nach 398/7 v. Chr. kam es zu einer Eskalation des seit 400 v. Chr. andauernden persisch - spartanischen Konfliktes im kleinasiatisch - ägäischen Raum, nachdem alle Bemühungen um einen Friedensschluß endgültig gescheitert waren und Persien sich entschlossen hatte, die verstärkte militärische Konfrontation einem Ausgleich mit Sparta vorzuziehen.¹⁾ Der Großkönig suchte nun die Entscheidung durch den Seekrieg zu erzwingen. Auf Betreiben des zyprischen Stadtkönigs Euagoras von Salamis und des Atheners Konon, der 405 v. Chr. nach der Niederlage bei Aigospotamoi aus Furcht vor einer möglichen Verurteilung in seiner Heimatstadt mit acht Trieren nach Zypern geflohen war und bei Euagoras Aufnahme gefunden hatte, wurde in den phoinikischen Häfen und auf Zypern ein großes Flottenrüstungsprogramm ins Werk gesetzt und die Leitung der Seeoperationen Konon und Pharnabazos übertragen. Die Vorgänge blieben nicht ohne Auswirkungen auf das griechische Mutterland. Hier hatte außer in Athen auch in den ehemals mit Sparta verbündeten Poleis - etwa in Theben und Korinth - schon unmittelbar nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges eine breite antispartanische Grundstimmung Platz gegriffen, nachdem die von Sparta in den Jahren nach 405 v. Chr. verfolgte Politik sehr bald hatte deutlich werden lassen, daß das spartanische Hegemonialstreben der erhofften und von Sparta stets propagierten Selbständigkeit der Einzelstaaten sehr enge Grenzen setzte. In völlig realistischer Einschätzung der gegebenen Machtverhältnisse sah man sich allerdings außerstande, offen gegen Sparta aufzubegehren. Erst die Entwicklung auf dem kleinasiatischen Kriegsschauplatz seit 398/7 v. Chr. ließ auf eine Schwächung der spartanischen Machtstellung und damit auf günstigere Voraussetzungen für einen aktiven, antispartanischen Widerstand hoffen.

So regten sich vor allem in Athen bereits 397 v. Chr. Kräfte, die in einem engen Zusammengehen mit Persien eine willkommene Möglichkeit erblickten, der politischen Bevormundung durch Sparta ein Ende zu setzen und dem niemals aufgegebenen Wunsch nach einer Wiederherstellung der attischen Vormachtstellung erneut Geltung zu verschaffen. Zweifellos setzte man bei diesen Überlegungen auf die wohlwollende Unterstützung durch Euagoras²⁾ und den Kreis um Konon,

1) Zu den im folgenden nur grob skizzierten Vorgängen vgl. im einzelnen die entsprechenden Ausführungen bei Ch. D. Hamilton, *Sparta's Bitter Victories. Politics and Diplomacy in the Corinthian War*, Ithaca-London 1979; P. Funke, *Homónoia und Arché. Athen und die griechische Staatenwelt vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis zum Königsfrieden (404/3 - 387/6 v. Chr.)*, Wiesbaden 1980 (mit weiterer Literatur).

2) Zwischen Euagoras von Salamis und Athen bestanden bereits seit ca. 410 v. Chr. sehr enge Verbindungen: IG I³ 113; dazu jetzt auch M. J. Osborne, *Natura-*

in dessen Händen die persische Seekriegführung lag und zu dem man von Anfang an enge Verbindungen aufrechterhielt.³⁾ Die Pläne mußten um so erfolgversprechender erscheinen, als auch Persien - zumal nachdem Agesilaos im Frühjahr 396 v.Chr. in Reaktion auf die forcierten persischen Kriegsanstrengungen mit einem großen Heeresaufgebot nach Kleinasien entsandt worden war - die Zusammenarbeit mit den antispontanisch gesinnten Poleis in Hellas anstrebte und deren Widerstandswillen nach Kräften zu stärken suchte, um ein Gegengewicht zur Vormachtstellung Spartas zu schaffen und durch die Errichtung einer "zweiten Front" spartanische Kräfte im Mutterland zu binden und womöglich Agesilaos zum Abzug zu zwingen.⁴⁾

Die in Athen zunächst nur zögernd verfolgte Politik einer mit persischer Rückendeckung vollzogenen Abkehr von Sparta zeitigte dann 395 v.Chr. erste große Erfolge: Der Sieg über die Truppen des Lysander und Pausanias vor Halimartos und der Ausbau der boiotisch - attischen Symmachie zu einer umfassenden antispontanischen Allianz schien die Richtigkeit des in der attischen Bürgerschaft nun einmütig vertretenen außenpolitischen Kurses zu erweisen. Aber schon die Ereignisse des Kriegsjahres 394 v.Chr. brachten Ernüchterung. Im Frühsommer hatten die lakedaimonischen Truppen am Nemeabach gesiegt und im August desselben Jahres, nur wenige Tage nach dem glänzenden Seesieg des Pharnabazos und des Konon bei Knidos, konnte Agesilaos auf seinem Rückmarsch nach Sparta der "Korinthischen Allianz" bei Koroneia eine zweite empfindliche Niederlage zufügen.

Fortan erschöpften sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in Griechenland in einem zermürenden Stellungskrieg auf dem Isthmos. In Athen mußte man erkennen, daß sich die "Korinthische Allianz" als zu schwach erwiesen hatte, um dem spartanischen Druck erfolgreich begegnen zu können. Das Ziel einer Restauration der alten Machtstellung war wieder in weite Ferne gerückt, zumal sich auch die an die Niederlage der spartanischen Flotte bei Knidos geknüpften Erwartungen auf eine erneute Stärkung des attischen Einflusses in der Ägäis und in Kleinasien vorerst nicht erfüllt hatten. Der Seesieg bei

lization in Athens, Bd.1, Brüssel 1981, 31ff. (= D 3) und Bd.2, Brüssel 1982, 21ff. (= Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België. Klasse der Letteren, Jg.43, Nr.98, bzw. Jg.44, Nr.101); vgl. im übrigen auch K.Spyridakis, Euagoras I. von Salamis. Untersuchungen zur Geschichte des Kyprischen Königs, Stuttgart 1935, 46ff.; E.A.Costa (jr.), Historia 23, 1974, 45ff.

3) Hell.Oxy.VII(II),1f.; Isaios XI,8; FGrHist 324 F 18 = 328 F 147; dazu P.Funke, a.a.O.(s.A.1),62ff.; vgl. auch das Unternehmen des Demainetos: Hell.Oxy.VI(I),1ff.

4) Vor diesem Hintergrund ist sowohl die Entsendung des Rhodiens Timokrates nach Griechenland (Xen.Hell.III,5,1f.; Hell.Oxy.VII(II),2.XVIII(XIII),1; Pausan.III,9,8; Plut.Artox.20,3) als auch der Aufenthalt des Rhodiens Dorieus auf der Peloponnes und dessen Hinrichtung durch die Spartaner (FGrHist 324 F 46 = Pausan.VI,7,6) zu sehen; dazu P.Funke, Stasis und politischer Umsturz in Rhodos zu Beginn des IV.Jhs.v.Chr., in: Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift F.Vittinghoff, hrsg.v.W.Eck, H.Galsterer, H.Wolff, Köln-Wien 1980, 61f.

Knidos, der in der späteren historiographischen Tradition und in der Rhetorik des IV. Jhs. v. Chr. aus einer verklärenden Rückschau heraus als der Wiederaufstieg Athens zur Großmacht gefeiert wurde,⁵⁾ war zunächst einmal ein persischer Erfolg, an welchem zu partizipieren den Athenern - zumindest bis 393 v. Chr. - nicht vergönnt war.⁶⁾

Um so größer waren daher die Hoffnungen der Athener im Sommer 393 v. Chr., als Konon an der Spitze eines großen persischen Flottenkontingentes - mit Geld reichlich ausgestattet - in seine Heimatstadt Athen zurückkehrte, um von dort aus den Kampf gegen Sparta fortzuführen. Auch wenn sich die historiographischen Berichte über die Rückkehr Konons bei Xenophon und (Ephoros-)Diodor auf eine eher nüchterne Aufzählung seiner Taten in den Jahren 393/2 v. Chr. beschränken,⁷⁾ so lassen doch die verstreuten Notizen bei den attischen Rednern und späteren Autoren über die überaus reichen Schenkungen und Weihungen Konons und die außerordentlichen Ehrungen, die die Athener Konon zukommen ließen, durchaus den Schluß zu, daß sich seine Ankunft kaum weniger triumphal gestaltet haben dürfte als diejenige des Alkibiades im Jahre 407 v. Chr.⁸⁾ Zum Dank für den Seesieg bei Knidos brachte Konon eine - ihrem Namen gerecht werdende ("οὐ ψευδωνύμως")⁹⁾ - Hekatombe dar, welche die Bewirtung aller Athener mit einschloß; der Athena weihte er einen Goldkranz¹⁰⁾ und der Aphrodite Euploia einen Tempel im Peiraieus.¹¹⁾ Die attische Bürgerschaft verlieh ihm die Atelie und errichtete ihm als erstem nach den Tyrannenmördern eine Bildnisstatue auf der Agora in der Nähe der Stoa Basileios beim Standbild des Zeus Eleutherios.¹²⁾

5) Vgl. S. Perlman, *Scripta Hierosolymitana* 7, 1961, 157, A.31; M. Nouhaud, *L'utilisation de l'histoire par les orateurs attiques*, Paris 1982, bes. 333ff. 359.

6) So bereits G. Busolt, *Jbb. f. Philol.*, Suppl.-Bd. 7, Leipzig 1873-1875, 669ff.; vgl. im übrigen R. Seager, *JHS* 87, 1967, 101ff.; Ch. D. Hamilton, a. a. O. (s. A. 1), bes. 228ff.; P. Funke, a. a. O. (s. A. 1), 118ff.

7) *Xen. Hell.* IV, 8, 8ff.; *Diod. XIV*, 85, 2ff.

8) Zum Datum jetzt N. Robertson, *Historia* 29, 1980, 282ff.

9) *Athen. I*, 3 D.

10) *Demosth. XXII*, 72 = *Demosth. XXIV*, 180; *IG II²* 1424a. 1425. Die bei *Lys. XIX*, 39 erwähnten 5000 Goldstatere (= 16 Tal. und 4000 Dr.), welche aus der Hinterlassenschaft Konons für Weihegeschenke ("ἀναθήματα") an Athena und den delphischen Apollon bestimmt waren, sind - entgegen J. K. Davies, *Athenian Propertied Families 600-300 B.C.*, Oxford 1971, 508f. - nicht mit dieser Kranzweihung in Verbindung zu bringen.

11) *Pausan. I*, 1, 3.

12) Atelie für Konon: *Demosth. XX*, 68ff.; Ehrenstatue auf der Agora: *Isokr. IX*, 57; *Demosth. XX*, 70; *Pausan. I*, 3, 2; *Nepos XIII*, 2, 3. Auf der Akropolis befand sich eine zweite Statue des Konon, der später auf der gleichen Basis (*IG II²* 3774 = *Syll.*³ 152 = *Tod* 128) eine Statue seines Sohnes Timotheos beigefügt wurde: *Pausan. I*, 24, 3; zum archäologischen und epigraphischen Befund der Umgestaltung der Statuengruppe vgl. G. P. Stevens, *Hesperia* 15, 1946, 4ff. (P. Funke, a. a. O. (s. A. 1), 122, A. 55 ist entsprechend zu korrigieren.) Vgl. im übrigen W. Gauer, *JdI* 83, 1968, 118ff. Der Frage, ob die Statuen auf der Akropolis tatsächlich "ohne wesentliche Bedeutungsunterschiede" (T. Hölscher, *WüJbb NF* 1, 1975, 191) zu denjenigen auf der Agora errichtet worden waren, soll in einer späteren Studie, die auch die Ehrenstatuen für Konon in Erythrai, Samos und Ephesos (*Syll.*³ 126 = *Tod* 106 = *I. K.* 1, 6; *Pausan. VI*, 3, 16) mit einbezieht, nachgegangen werden.

Diese für das damalige Athen ganz außergewöhnliche Ehrung wurde zugleich auch dem Euagoras von Salamis zuteil, dessen Statue am gleichen Ort - derjenigen des Konon unmittelbar zugeordnet - Aufstellung fand.¹³⁾

Die überschwenglichen Ehrbezeugungen sind ein deutliches Indiz dafür, daß die Athener alles daran setzten, diese beiden Persönlichkeiten ganz für die nun wieder aussichtsreicher erscheinende Sache Athens einzunehmen. Wohl aus demselben Grund hat man zur gleichen Zeit auch einige andere Männer, die dem engeren Kreis um Konon angehört haben und an der Seekriegführung entscheidend beteiligt gewesen sein dürften, mit Ehrungen bedacht. Dies wird jedenfalls durch einige attische Ehren- und Bürgerrechtsdekrete - insbesondere IG II² 17. 19.20 - nahegelegt, die sich unter Berücksichtigung entsprechender, jüngst publizierter epigraphischer Neufunde, bzw. Neulesungen nun besser als zuvor miteinander verbinden und auf die Vorgänge in Athen im Jahre 393 v.Chr. beziehen lassen.

Es wird im folgenden zunächst darum gehen, diese Beziehungen im einzelnen genauer darzulegen; sodann wird in einem zweiten Abschnitt die Zuweisung eines attischen Ehrendekretes für einen Rhodier (Hesperia 17, 1948, 54ff. / Nr. 65) und die eines sogenannten "Schiffskataloges" (IG II² 1951) in ebendiese Zeit auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft. Im abschließenden dritten Teil der Untersuchung sollen die bis dahin erzielten Ergebnisse für eine Lösung der epigraphischen und topographischen Probleme, die sich mit dem Bau des Aphroditeheiligtums im Peiraieus durch Konon verbinden, Anwendung finden.

*

Die Veröffentlichung zweier neuer Fragmente des attischen Ehrendekretes für Euagoras von Salamis aus dem Jahre 393 v.Chr. durch D.M.Lewis - R.S.Stroud hat unsere Kenntnisse über die bis dahin nur in einem sehr kleinen Bruchstück vorliegende Inschrift sowohl hinsichtlich ihres formalen Aufbaus als auch ihres historischen Gehaltes beträchtlich erweitert.¹⁴⁾

Auf die Bedeutung der nun zumindest in Teilen zu rekonstruierenden Begründung der für Euagoras beschlossenen Ehren haben die Herausgeber zu Recht hingewiesen: "We have here our earliest evidence for the way in which the Athenians faced, or rather, avoided, the uncomfortable fact that the fleet with which Konon had broken Spartan power was a Persian fleet, built in Persian-controlled harbors and financed with Persian funds."¹⁵⁾ Der Ehrenbeschluß nimmt Bezug auf die Verdienste des Euagoras um Hellas und nicht allein um Athen und kommt somit im Tenor dem entsprechenden Beschluß für Konon gleich, in dessen Begründung es nach einem von Demosthenes zitierten Auszug hieß: "ἐπειδὴ Κόνων ἤλευ-

13) Isokr. IX, 57; Pausan. I, 3, 2.

14) Die neuen Fragmente zu IG II² 20 bei D.M.Lewis - R.S.Stroud, Hesperia 48, 1979, 180ff. = SEG XXIX, 86.

15) D.M.Lewis - R.S.Stroud, a.a.O. (s.A.14), 191.

θέρωσε τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους" ("Weil Konon die Bundesgenossen der Athener befreite").¹⁶⁾ Eine unmittelbare Bezugnahme auf eine - sei es auch nur im Ansatz vorhandene - Restauration der attischen Machtstellung scheint also wohl in beiden Dekreten gefehlt zu haben. Offensichtlich wurde auf diese Weise - wenn auch in verklausulierter Form - dem Umstand Rechnung getragen, daß sich die machtpolitischen Verschiebungen nach der spartanischen Niederlage bei Knidos zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in nennenswertem Umfang zugunsten Athens ausgewirkt hatten und eine Wiederbelebung der attischen Arché ganz entscheidend vom weiteren Wohlverhalten Konons und seines Freundeskreises abhängig war.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch das auf dem Fragment teilweise erhaltene Eingangsformular der Inschrift, welches in der von den Herausgebern in überzeugender Weise rekonstruierten Form große Ähnlichkeit mit dem Präskript des attischen Dekretes für Phil[.....]⁷ es von Rhodos aus dem Jahr des Archonten Euboulides (394/3 v.Chr.) aufweist:

IG II² 19 a, Zl. 1 - 5:¹⁷⁾

[Φιλ.....⁷...ο Ῥοδί]ο

[ἔδοξεν τῇ βολῆι καὶ τῷ δήμῳι'...ν]τίς ἐπρυτάνε- Στοιχ. 40
[υε²³..... ἐγρα]μμάτεε Εὐβο-
[λύδης ἤρχε¹⁷..... ἐπ]εστάτε· Σώφ[ι]λ-
[ος εἶπε· ἐπαινέσαι μὲν Φιλ.....⁷...]ην τὸρ Ῥόδι[ον] ὄ-

SEG XXIX, 86, Zl. 1 - 5:

[Εὐαγόρα τὸ Σαλαμ]ινίο

[Ἄριστοκλῆς¹⁹⁻²⁰..... σιος]ἐγραμμάτεε
[ἔδοξεν τῇ βολῆι καὶ τῷ δήμῳι'...⁷... ἐ]πρυτάνεε, Ἄριστοκλ- Στοιχ. 50
[ῆς ἐγραμμάτεε, - - - - ἤρχε, - - - - ἐ]πεστάτε, Σώφιλος εἶ-
[πε· ἐπειδὴ ἀνὴρ αγαθός ἐστιν περὶ τὸν δήμον τὸν Ἀθηναίων καὶ ν-

Sowohl der Name des Antragstellers, Sophilos, als auch das Spatium für den - nur in einer der beiden Inschriften z.T. erhaltenen - Namen der amtierenden Prytanie sind identisch. Bereits D.M.Lewis und R.S.Stroud haben auf diese auffälligen Übereinstimmungen hingewiesen.¹⁸⁾ Sie zögerten allerdings, beide Inschriften direkt aufeinander zu beziehen. Eine zeitliche Gleichsetzung der Beschlüsse und eine entsprechende Ergänzung insbesondere der fehlenden Jahresangabe in der Euagorasinschrift durch das Archontat des Euboulides erschien vor allem deshalb zu ungewiß, weil das Datum der Ankunft Konons in Athen,

16) Demosth. XX, 69; dazu P.Funke, a.a.O. (s.A.1), 120, A.51.

17) Der hier wiedergegebene Text folgt der Lesung von M.J.Osborne, Naturalization I (s.A.2), 42 (= D 7).

18) D.M.Lewis - R.S.Stroud, a.a.O. (s.A.14), 187f.

mit welcher die Ehrung für Euagoras in einen unmittelbaren Zusammenhang zu bringen ist,¹⁹⁾ nicht hinreichend zu präzisieren sei.

In der Tat ist aufgrund der historiographischen Berichte über die Aktivitäten Konons in der Zeit nach dem Seesieg bei Knidos nicht eindeutig zu entscheiden, ob Konon noch im Archontatsjahr des Euboulides (394/3 v.Chr.) oder erst in dem des Demostratos (393/2 v.Chr.) in Athen eintraf. Sicher ist, daß der mit dem Frühjahrsbeginn 393 v.Chr. eingeleitete und im vorangegangenen Winterhalbjahr durch umfangreiche Rüstungsmaßnahmen in Kleinasien gründlich vorbereitete Angriff auf das spartanische Kernland geraume Zeit in Anspruch genommen hat, so daß davon auszugehen ist, daß Konon und Pharnabazos kaum vor Mai/Juni 393 v.Chr. zu den Verhandlungen mit den Synhedroi der "Korinthischen Allianz" am Isthmos eingetroffen sind und dementsprechend Konon ca. Juni (/Juli?) in Athen angekommen sein dürfte.²⁰⁾ Diese nur sehr ungefähre Zeitangabe läßt also die Frage völlig offen, ob Konon noch am Ende des attischen Amtsjahres 394/3 v.Chr. oder erst zu Beginn des neuen Amtsjahres 393/2 v.Chr. nach Athen zurückkehrte, zumal zu berücksichtigen ist, daß der Wechsel im Amt des Archonten aufgrund der großen Schwankungen im attischen Kalender in der Regel - und so auch für die fraglichen Jahre - nicht mit Sicherheit einem festen julianischen Datum zuzuordnen ist.²¹⁾

Eine Lösung dieses chronologischen Problems ergibt sich aus einem m.E. bisher zu Unrecht vernachlässigten epigraphischen Zeugnis. Auf zwei attischen Schatzurkunden aus den Jahren 369/8 und 368/7 v.Chr. ist u.a. ein zumindest in den ersten Abschnitten zeitlich angeordnetes Verzeichnis der Weihgeschenke an Athena, die im "Alten Tempel", d.h. im Erechtheion, aufbewahrt wurden, erhalten, in welchem an erster Stelle ein von Konon geweihter Goldkranz genannt wird:

IG II² 1424 a (= II², 2 p.801), Zl.346 - 352:²²⁾

Ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεώῳ
 στ[έφ]ανος χρυσοῦς, ὃν Κόνων ἀνέθηκεν, ἄστατος
 στέ[φ]ανος χρυσοῦς, ὃν οἱ ταμίαι ἀνέθεσαν οἱ
 ἐπ' Εὐβολίδο ἀρχοντος, ἄστατος = στέφανος χρυσο[ῦς], 394/3 v.Chr.
 ὃν οἱ πρέσβεις ἀνέθεσαν οἱ μετὰ Δίλωνος vac.
 στέφανος χρυσοῦς ἄστατος, ὃν οἱ ταμίαι ἀνέθεσα[ν]
 οἱ ἐπὶ Δημοστράτου ἀρχοντος = στέφανος χρυσοῦ[ς] 393/2 v.Chr.
 (od.390/89 v.Chr.?)

19) D.M.Lewis - R.S.Stroud, a.a.O.(s.A.14),187, die mit Hinweis auf die in Zl.7 vermutlich erwähnten Gesandten auch die Frage aufwerfen, ob Euagoras selbst mit Konon 393 v.Chr. nach Athen kam (so u.a. M.N.Tod, GHI, Bd.2,27 im Kommentar zu Nr.109). Eine endgültige Antwort ist kaum möglich.

20) Vgl. die Zusammenstellung der Quellen und die entsprechenden Ausführungen bei P.Funke, a.a.O.(s.A.1),82f.

21) Vgl. E.J.Bickerman, Chronology of the Ancient World, London 1980²,35ff. (mit der wichtigsten Literatur).

22) Siehe auch IG II² 1425, Zl.283ff.

Zweifellos handelt es sich hier um den goldenen Kranz, den Konon aus Anlaß seines Seesieges bei Knidos weihte und der später - Mitte der 50er Jahre des IV.Jhs.v.Chr. - zusammen mit zahlreichen anderen Weihungen auf Veranlassung des Androtion eingeschmolzen wurde.²³⁾ Aus der Rede des Demosthenes gegen Androtion ist sogar die Dedicationsformel bekannt, die unterhalb des eisernen Reifens, auf dem der Kranz ruhte, eingeschrieben war: "Κόνων ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους" ("Konon wegen der Seeschlacht gegen die Lakedaimonier").²⁴⁾ Die Anordnung der Kranzweihungen in den Schatzurkunden legt nun den Schluß nahe, daß die Weihung Konons und folglich auch seine Ankunft in Athen noch in das Archontatsjahr des Euboulides gehören. Man mag hiergegen einwenden, daß die Weihung auch noch vor der Rückkehr Konons - bald nach dem Seesieg²⁵⁾ - erfolgt sein könnte. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß ein solches Verfahren der damals üblichen Gepflogenheit widersprochen hätte, dererlei Weihungen erst nach dem endgültigen Abschluß der militärischen Operationen und in der Regel jedenfalls persönlich vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang verdient eine Kranzweihung durch Timotheos, den Sohn Konons, besondere Aufmerksamkeit. In dem Schatzverzeichnis der Athena aus dem Jahre 374/3 v.Chr. ist unter dem Archonten desselben Jahres (Sokratides) die Weihung eines Goldkranzes durch Timotheos verzeichnet.²⁶⁾ Der Anlaß für diese Weihung war ohne jeden Zweifel der erfolgreiche Seekrieg des Timotheos in den Jahren 375/4 v.Chr. und insbesondere sein in Athen mit großer Begeisterung aufgenommener Sieg über die spartanische Flotte bei Alyzeia im Sommer (12. Skirophorion) 375 v.Chr.²⁷⁾ Die inschriftliche Datierung der Kranzweihung auf

23) W.S.Ferguson, *The Treasurers of Athena*, Cambridge/Mass. 1932, bes.120ff.

24) Demosth.XXII,72 = Demosth.XXIV,180.

25) Daß die Seeschlacht bei Knidos bereits in die Zeit des Archonten Euboulides (394/3 v.Chr.) gehört, ergibt sich aus Lys.XIX,28, dessen zeitgenössische Angabe derjenigen bei Diod.XIV,83,5 (Archontat des Diophantos: 395/4 v.Chr.) zweifellos vorzuziehen ist; gegen W.K.Pritchett, *The Greek State at War*, Bd.2, Berkeley-Los Angeles-London 1974,120f.,A.121, der mit Verweis auf die Jahresangabe Diodors und auf die starken zeitlichen Schwankungen im attischen Kalender die Schlacht noch in das Amtsjahr 395/4 v.Chr. datiert, um auf diese Weise seine These, daß der Entschluß der Athener zum Wiederaufbau der Befestigungsanlagen erst nach dem Bekanntwerden der Niederlage der spartanischen Flotte erfolgt sei, mit der Mauerbauinschrift IG II²1656 in Übereinstimmung zu bringen; hierzu vgl. auch A.125.

26) IG II²1424,Zl.21ff. mit den sicheren Ergänzungen von J.Kirchner nach IG II²1425,Zl.315ff.; siehe auch IG II²1424a,Zl.367f.(allerdings ist hier die Archontatsangabe entfallen). IG II²1424 gehört mit IG II²1421 in das Jahr 374/3 v.Chr.; dazu W.S.Ferguson, a.a.O.(s.A.23),114,A.1 und 118,A.1.

27) Die einschlägigen literarischen Quellen sind zusammengestellt bei K. Klee, Timotheos 3, in: RE VI,2A (1937),1325f.; vgl. auch den Kommentar von J. Kirchner zu IG II²1424,Zl.22. Diese Kranzweihung dürfte ebenso wie die damals erfolgte Errichtung der Statuen des Timotheos in unmittelbarer Zuordnung zu denjenigen seines Vaters Konon (Pausan.I,3,2.VI,3,16; Nepos XIII,2,3; vgl. auch A.12) ein Ausdruck für das Bemühen gewesen sein, sich demonstrativ in die politische Nachfolge Konons zu stellen; siehe hierzu die bezeichnende Anekdote bei Athen.XIII,577 B. Hier liegen auch die eigentlichen Ursachen und Anfänge für die maßlose Überschätzung der Leistungen Konons in der späteren Überlieferung; vgl. auch die in A.5 u. 6 genannte Literatur.

das Jahr des Archonten Sokratides macht nun deutlich, daß die chronologische Einordnung den Zeitpunkt der Weihung und nicht den ihres Anlasses anzeigt und daß diese Weihung durch Timotheos erst nach dessen Rückkehr im Sommer (2.Halbjahr) 374 v.Chr. erfolgte.²⁸⁾ Man wird also kaum in der Annahme fehlen, daß auch Konon den Goldkranz erst nach seinem Eintreffen in Athen weihte. Da im übrigen davon auszugehen ist, daß die Weihung Konons für den Sieg bei Knidos von den entsprechenden Ehrungen durch den attischen Demos zeitlich nicht getrennt werden kann, sind alle diese Vorgänge wohl in den Sommer 393 v.Chr., und zwar an das Ende des Archontatsjahres des Euboulides, zu datieren.

Durch die hier vorgetragenen Überlegungen ist ein entscheidendes Argument gewonnen, mit dem ein zeitlicher Ansatz auch des Ehrendekretes für Euagoras von Salamis noch in das Jahr 394/3 v.Chr. begründet werden kann.²⁹⁾ Somit sind die chronologischen Probleme beseitigt, die einer direkten Verbindung mit dem attischen Ehren- und Bürgerrechtsbeschluß für den Rhodier Phil[... - 7....] es³⁰⁾ entgegenstanden. Darüber hinaus lassen sich für einen engen, durch die oben angeführten formalen Übereinstimmungen in den Präskripten nahegelegten Zusammenhang zwischen beiden Inschriften auch historische Erwägungen ins Feld führen.

Ad.Wilhelm hatte den Namen des Rhodiens zu Φιλ[οκρατίδ]ης ("Philokratides") ergänzt und eine Gleichsetzung mit dem Gesandten Timokrates von Rhodos erwogen, der im persischen Auftrag den antispartanischen Widerstand in Griechenland schüren sollte.³¹⁾ Diese Interpretation setzt allerdings voraus, daß der

28) Es sei hier nur am Rande bemerkt, daß diesem Zeugnis in der Diskussion um die sehr umstrittene chronologische Abfolge der Ereignisse der Jahre 375/4 v.Chr. bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

29) Allerdings wird man im folgenden eine Datierung dieses Ehrendekretes in "the earlier year" 394/3 v.Chr., d.h. noch vor Konons Rückkehr, - wie dies D.M.Lewis - R.S.Stroud, a.a.O.(s.A.14),187 als eine Möglichkeit erwägen - außer Betracht lassen dürfen. Die Indizien, die für eine solche Annahme sprechen könnten, bleiben zu schwach. Durch die in den Zl.29ff. offensichtlich erwähnte Ausrufung der Ehrungen an den Dionysien, die jeweils im Frühjahr stattfanden, wird eine solche "Frühdatierung" jedenfalls nicht zwingend nahegelegt. Eine so außerordentliche Ehrung konnte durchaus geraume Zeit vor der Durchführung des nächsten Tragödienagons beschlossen werden; vgl. etwa IG II² 654, Zl.41f. 657, Zl.62ff. (= Syll.³ 371.374). Das in der sechsten Prytanie (ca.Januar/Februar) 393 v.Chr. beschlossene Ehrendekret für Dionysios I. von Syrakus (IG II² 18 = Syll.³ 128 = Tod 108), welches zweifellos das Ergebnis der Bemühungen war, den "Σικελίας ἄρχων" (Zl.7) für die attische Sache zu gewinnen, impliziert noch nicht unbedingt - trotz der engen Verbindungen zwischen Athen und der kononischen Flotte (s.S.150 mit A.3)-den Plan eines zyprisch-attisch-syrakusanischen Bündnisses, wie es dann später von Konon - letztlich erfolglos - betrieben wurde (Lys.XIX,19f.; vgl. dazu P.Funke, a.a.O.[s.A.1],106.130 mit der wichtigsten Literatur). Darüber hinaus wird noch zu zeigen sein, daß vor allem auch der enge Konnex zwischen IG II² 17.19.20 die Rückkehr Konons nach Athen voraussetzt.

30) IG II² 19 + Add.p.659; jüngste Textedition: M.J.Osborne, Naturalization I (s.A.2),42 (= D 7) mit neuer Zeilenzählung für das Fragment b.

31) Ad.Wilhelm, Akademieschriften zur griechischen Inschriftenkunde I, Leipzig 1974, 712ff. (= A(ttische) U(rkunden) V,96ff.); zur Gesandtschaft des Rhodiens Timokrates siehe A.4.

in seiner Form für einen Rhodier untypische Name "in der Endung von dem Antragsteller oder dem Schreiber oder von seinem Träger selbst, um seine Hinnengung zu Athen zu bekunden, der attischen Mundart angepaßt worden ist."³²⁾ Zusätzlich mußte Ad.Wilhelm von Schwankungen in der literarischen Überlieferung der Namensform des rhodischen Gesandten ausgehen und voraussetzen, daß "der Name jenes Sendlings in maßgebender Überlieferung durch irgendein Versehen oder einen Zufall entstellt ... (und) auch in späterer abhängiger Überlieferung entstellt festgehalten" worden ist.³³⁾ Die "maßgebliche Überlieferung" weist nun allerdings - trotz weitreichender Divergenzen in manchen Punkten - einheitlich die Namensform "Timokrates" auf; nur bei Plutarch findet sich statt dessen zweimal der Name "Hermokrates" und in der Handschrift P bei der zweiten Erwähnung abweichend "Demokrates".³⁴⁾ Ad.Wilhelm konnte seine Argumentation also nur auf Spekulationen aufbauen, die tiefe Eingriffe in das verfügbare Quellenmaterial erforderlich machen und schon von daher wenig Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können.

Vorbehalte sind aber auch gegen die von Ad.Wilhelm als mögliche Alternative vorgeschlagene Interpretation angebracht, wenn er schreibt: "Doch mag der Beschluß IG II² 19 zu Ehren des Φιλοκρατίδης sehr wohl einem Landsmanne und Genossen des Rhodiers (Timokrates, der Verf.) gelten, der damals mit dem persischen Golde nach Hellas ging, oder irgendeinem anderen Rhodier, der sich in jener bewegten Zeit um Athen und die Demokratie Verdienste erworben hatte, z.B. bei der Vernichtung der Διαγόρειοι und der durch das Erscheinen der Flotte Konons entschiedenen Wiederherstellung der Demokratie in Rhodos im Jahre 395 v.Chr."³⁵⁾ Die Einführung eines weiteren rhodischen Gesandten, der den griechischen Poleis persisches Gold zur Unterstützung im Kampf gegen Sparta überbrachte, bleibt rein spekulativ und entbehrt jeden Rückhaltes in den Quellen. Eine Beziehung zu den Vorgängen in Rhodos 396/5 v.Chr. hatte auch schon U.Köhler im Kommentar zur Inschrift hergestellt und - allerdings ohne Erwähnung der entsprechenden Passagen in den Hellenika Oxyrhynchia³⁶⁾ - auf den Bericht über den rhodischen Abfall von Sparta bei Diod.XIV,79,6ff. hingewiesen: "Rhodios primos inter insulanos etiam ante pugnam ad Cnidum factam iam a.396/5 partes Lacedaimoniorum reliquisse et in gratiam cum

32) Ad.Wilhelm, a.a.O.(s.A.31),712 (= AU V,96); dazu jetzt M.J.Osborne, Naturalization I (s.A.2),43.

33) Ad.Wilhelm, a.a.O.(s.A.31),719 (= AU V,103).

34) Timokrates: Hell.Oxy.VII(II),2; Xen.Hell.III,5,1f.; Pausan.III,9,8; Hermokrates, bzw. Demokrates: Plut.Artox.20,3f.; Demokrates ist jedoch nur als Verschreibung der Hs. Panzusehen und auch die Namensform Hermokrates stellt eine kaum ins Gewicht fallende Variante zu Timokrates dar; bei Plat.Menon 90a findet sich noch die Form: Polykrates.

35) Ad.Wilhelm, a.a.O.(s.A.31),719 (= AU V,103).

36) Hell.Oxy.XV(X),1ff.

Atheniensibus rediisse constat, Diod.XIV,79."³⁷⁾ Zurückhaltender, aber in gleichem Sinne hat sich zuletzt M.J.Osborne geäußert: "Possibly Phil[ocra-
tid]es' actions were in some way connected with the Rhodian revolution fomen-
ted by Conon (summer 396)."³⁸⁾

Eine gewisse Beziehung zu den Ereignissen in Rhodos in jenen Jahren wird auch durchaus bestanden haben. Allerdings bleibt zu fragen, weshalb die Ehrungen, wenn ihr Anlaß allein mit dem rhodischen Abfall von Sparta und/oder dem darauf folgenden demokratischen Verfassungsumsturz³⁹⁾ in Verbindung zu bringen ist, erst so viel später - im Archontatsjahr des Euboulides - vom attischen Demos beschlossen wurden. Sowohl der Zeitpunkt des Ehrenbeschlusses für den Rhodier als auch die durch die neuen Fragmente der Euagorasinschrift indizierte Zusammengehörigkeit beider Dekrete lassen einen anderen Lösungsvorschlag plausibler erscheinen: Man wird in dem Rhodier einen Mann sehen müssen, der wohl spätestens seit 396/5 v.Chr., nachdem Rhodos zu einer wichtigen Marinebasis für die persische Flotte geworden war, dem Kreis um Konon und Euagoras angehörte und der sich in den folgenden Jahren während des Seekrieges gegen Sparta große Verdienste erworben und - wie die Begründung im Zusatzantrag des Ehrendekretes⁴⁰⁾ vermuten läßt - in besonderer Weise auch für die attischen Belange eingesetzt hatte. Die Bürgerrechtsverleihung an diesen Mann ist so ganz offensichtlich in einen direkten Zusammenhang mit den Ehrungen zu rücken, die die Athener dem Konon und Euagoras zuteil werden ließen.

Auffällig ist das Hervortreten des Atheners Sophilos als Antragsteller. Er ist wohl mit dem Mann gleichen Namens identisch, der uns als einer der "Phylekämpfer" aus der Zeit des attischen Bürgerkrieges 404/3 v.Chr. bekannt ist.⁴¹⁾ In den ersten Jahren des Korinthischen Krieges scheint er jedenfalls

37) U.Köhler, IG II², 1, 1, p.12; die dem Köhlerschen Kommentar von J.Kirchner angefügte, bei Pausanias überlieferte Notiz des Androtion (Pausan.VI, 7, 6 = FGrHist 324 F 46) über einen rhodisch-attischen Symmachievertrag, der 397/6 v.Chr. auf Betreiben Konons zustande gekommen sein soll, besagt in diesem Zusammenhang nichts, da die Angaben über diesen Vertrag wohl in die athenisch-patriotische Geschichtstradition einzuordnen sind und als Faktum nicht aufrechterhalten werden können; dazu zuletzt G.A.Lehmann, ZPE 23, 1976, 276, A.30.

38) M.J.Osborne, BSA 65, 1970, 169. Gegen die von Ad.Wilhelm vorgeschlagene Ergänzung der Namensform zu Philokratides (s.S.156 mit A.31) hat sich dann M.J. Osborne, Naturalization I (s.A.2), 42 zu Recht ausgesprochen; vgl. im übrigen jetzt auch dens., Naturalization II (s.A.2), 43ff.; zu dem von M.J.Osborne in diesem Zusammenhang herangezogenen attischen Ehrendekret für Eteokarpathos (IG XII, 1, 977) siehe S. 171 mit A.94.

39) Vgl. zu den Vorgängen P.Funke, Stasis (s.A.4), bes. 60ff.; R.M.Berthold, Historia 29, 1980, 35ff.

40) IG II² 19 b, Zl. 6f. (= M.J.Osborne, Naturalization I [s.A.2], D 7b, Zl. 7f.); die von M.Feyel, Rev.Phil. 1945, 129ff. für diese Zeilen vorgeschlagenen Ergänzungen sind zugunsten der Lesung von J.Kirchner abzulehnen; vgl. jetzt auch M.J.Osborne, Naturalization II (s.A.2), 42f.

41) Hesperia 10, 1941, 287ff. (Nr. 78) = SEG XXVIII, 45, Zl. 53; vgl. auch D.M. Lewis - R.S.Stroud, a.a.O. (s.A.14), 186.

zu den Wortführern derjenigen gehört zu haben, die nach der im Kriegsjahr 394 v. Chr. eingetretenen Ernüchterung ihre Rettung in Konon sahen und dieser Erwartung dann auch durch umfangreiche Ehrungen Ausdruck zu verleihen suchten.

Sollten die vorangegangenen Erwägungen das Richtige treffen, so ergeben sich auf der Grundlage der von D.M.Lewis und R.S.Stroud vorgeschlagenen Rekonstruktion des Euagorasdekretes für die Präskripte der beiden hier besprochenen Inschriften folgende Ergänzungen:

IG II² 19 a, Zl. 1 - 5:

[Φιλ.....⁷ο Ποδο]ό

[ἔδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δῆμωι· Αἰ^α_{Λεω}τίς ἐπρυτάνε- Στοιχ. 40
 (demotikum)

[υε, Ἄριστοκλῆς¹³..... ἐγρα]μμάτευε Εὐβο-
 (nomen, demoticum)

[λίσδος ἤρχε¹⁷..... ἐπ]εστάτει· Σώφ[ι]λ-
 [ος εἶπε·

Erläuterungen:

Die erhaltenen Teile des Prytanienamens erlauben angesichts einer Zeilenlänge von 40 στοιχηδόν geschriebenen Buchstaben allein die Ergänzung zu Aiantis oder Leontis.⁴²⁾ Die anderen möglichen Ergänzungen zu Akamantis oder Hippothontis sind auszuschließen, da in diesen Fällen der in Zl. 2 verbleibende Raum weder durch die Eingangsformel: ἔδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δῆμωι noch die kürzere: ἔδοξεν τῆι βολῆι vollständig auszufüllen wäre. Der Schreibername in Zl. 3 ist nach der zeitlich gleichzusetzenden Euagorasinschrift ergänzt.⁴³⁾ Im noch 13 Buchstaben umfassenden Spatium dürfte die Angabe des Demotikons gestanden haben.⁴⁴⁾ Eine entsprechende Anordnung darf wohl auch für die Namensform des Epistates in Zl. 4 als gegeben angesehen werden. Sollte das Ehrendekret für Euagoras nicht nur in der gleichen Prytanie, sondern auch auf der gleichen Volksversammlung beschlossen worden sein, so wäre in beiden

42) So bereits Ad. Wilhelm, a. a. O. (s. A. 31), 713 (= AU V, 97); siehe jetzt auch M. J. Osborne, Naturalization II (s. A. 2), 43.

43) D. M. Lewis - R. S. Stroud, a. a. O. (s. A. 14), 184f. haben mit überzeugenden Argumenten die Ergänzung des Schreibernamens in der Euagoras - Inschrift zu Aristokles einer Ergänzung zu Aristokleides vorgezogen.

44) Die volle Namensform mit der Angabe von Patronymikon und Demotikon füllt in der Zl. 2 der Euagoras - Inschrift ein Spatium von insgesamt ca. 33-34 Buchstaben; unzutreffend ist daher die Vermutung von D. M. Lewis - R. S. Stroud, a. a. O. (s. A. 14), 188: "Twenty-three letters are available for the secretary's name in line 3 of that decree (= IG II² 19, der Verf.), which does not perhaps exclude Aristokles, with his patronymic and demotic, as in IG II² 16, line 4 of the same year." Es kann in IG II² 19a, Zl. 3 aber nur das Patronymikon oder das Demotikon gestanden haben. Ein Vergleich mit dem übrigen, zeitgenössischen Inschriftenmaterial legt nun ein Demotikon nahe, obgleich ein Patronymikon hier nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen ist; vgl. A. S. Henry, The Prescripts of Athenian Decrees, Leiden 1977 (= Mnemosyne-Suppl. 49), bes. 10ff. 31f.

Inschriften auch derselbe Name des Epistates anzusetzen. Da nun im Euagorasdekret nur der Eigenname des Epistates angegeben war (s.u.) und dieser wohl aus 7 Buchstaben bestand, wäre gegebenenfalls für den hier in Zl.4 einzusetzenden Namen auch von 7 Buchstaben und entsprechend für die Angabe des Demotikons von 10 Buchstaben auszugehen. Weiterführende Überlegungen sind in diesem Zusammenhang allerdings nicht möglich, da unentscheidbar bleibt, ob das Demotikon adjektivisch oder durch präpositionale Umschreibung angegeben war.

Es sei hier aber noch eine Erwägung angefügt zu dem in IG II² 19 b, Zl.4ff. erhaltenen Zusatzantrag, in dem der zunächst beantragten Ehrung des Rhodiens als Proxenos und Euergetes der Athener (IG II² 19 a, Zl.8) noch die Verleihung des attischen Bürgerrechtes hinzugefügt und die Einladung ins Prytaneion entsprechend neu - ἐπὶ δεῖπνον (IG II² 19 b, Zl.10) statt ἐπὶ ξένια (IG II² 19 b, Zl.2) - formuliert wird.⁴⁵⁾ In IG II² 19 b, Zl.4 verbleiben für den Namen des Antragstellers 7 Buchstaben. Da bekanntlich in zahlreichen Fällen Zusatzanträge von derselben Person gestellt wurden, die auch den Hauptantrag gestellt hatte,⁴⁶⁾ ist m.E. - zumal unter Berücksichtigung der mutmaßlichen politischen Beweggründe des Sophilos, die oben dargelegt wurden - folgender Ergänzungsvorschlag durchaus angebracht:

[Σώφιλος εἶπε· τ]ὰ μὲν ἄλλα κ[αθάπερ]⁴⁷⁾

SEG XXIX, 86, Zl.1 - 5:

[Εὐαγόρα τῷ Σαλαμ]ινός
(patronymicum / demoticum)
[Ἄριστοκλῆς¹⁹⁻²⁰.....]σιος ἐγραμμάτευσ
[ἔδοξεν τῇ βολῆι καὶ τῶι δήμωι· Αἶα ντις ἐ]πρυτάνευε, Ἄριστοκλ- Στοιχ. 50
Λεω (nomen)
[ῆς ἐγραμμάτευσ, Εὐβολίδης ἤρχε, ...?... ἐ]πεστάτε, Σώφιλος εἶ-
πε·

Erläuterungen:

Da dem Namen des Schreibers in Zl.2 auf jeden Fall das Patronymikon und das Demotikon beigelegt waren,⁴⁸⁾ ist - auch angesichts der vorgegebenen Zeilen-

45) Es handelt sich hier also keineswegs um eine bloße "repetition of the invitation to the prytaneum" (P.J.Rhodes, *The Athenian Boule*, Oxford 1972, 279) durch den Antragsteller des Zusatzantrages, sondern um eine Änderung des Formulars, die durch die zusätzliche Verleihung des Bürgerrechtes notwendig geworden war; vgl. auch M.J.Osborne, ZPE 41, 1981, 153ff. Die durch IG II² 29 (= Tod 116) und IG II² 109 aufgeworfenen Probleme (dazu ebenfalls P.J.Rhodes, a.a.O.) bleiben allerdings bestehen.

46) Vgl. die Zusammenstellung der Belege bei P.J.Rhodes, a.a.O.(s.A.45), 278 (Nr.1).

47) Vgl. zur Textkonstitution auch den Kommentar vom M.J.Osborne, *Naturalization I* (s.A.2), 43.

48) Vgl. D.M.Lewis - R.S.Stroud, a.a.O.(s.A.14), 185f.

länge - davon auszugehen, daß in den Zl.3f. der Schreiber und auch der Epistates nur mit dem Eigennamen genannt waren⁴⁹⁾ und zwischen beiden Angaben - wie etwa in IG II² 19 a, Zl.3f. - die Nennung des Archonten eingerückt war. Der Name des Archonten Euboulides, in dessen Amtszeit aufgrund der vorausgegangenen Darlegungen die Ehrungen für Euagoras zu datieren sind, ist hier in der gleichen Form: Εὐβουλίδης eingesetzt, wie sie sich übereinstimmend auch in allen anderen uns bekannten Volksbeschlüssen des Jahres 394/3 v. Chr. findet.⁵⁰⁾ Die Ergänzung des Prytanienamens wird bereits durch die Rekonstruktion einer Zeilenlänge von 50 στοιχηδόν geordneten Buchstaben nahegelegt. Darüber hinaus spricht auch der hier zugrunde gelegte historische Zusammenhang zwischen beiden Inschriften für eine solche Ergänzung und stützt andererseits in gewisser Weise die von D.M.Lewis und R.S.Stroud wiederhergestellte Form der Inschrift.⁵¹⁾

Den beiden bisher behandelten Ehrendekreten ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch der Bürgerrechtsbeschluß für den Seher Sthorys aus Thasos unmittelbar zur Seite zu stellen.⁵²⁾ Auf der diesbezüglichen Inschriftenstele sind insgesamt zwei, durch drei Leerzeilen voneinander getrennte Dekrete verzeichnet, von denen das zweite den eigentlichen Volksbeschluß zur Übernahme der dem Sthorys zustehenden Soldzahlungen durch die attischen Strategen und zur Verleihung des Bürgerrechtes enthält, während der erste - ein zeitlich zweifellos jüngerer Ratsbeschluß⁵³⁾ - einer Bitte des Sthorys nachkommt und die Errichtung zweier Stelen mit der Aufzeichnung der Sthorys betreffenden Ehrenbeschlüsse des attischen Demos auf der Akropolis und im Heiligtum des pythischen Apollon ("έν] πόλει καὶ έν Πυθίῳ")⁵⁴⁾ zugesteht. In einer detaillierten Untersuchung aller erhaltenen Textfragmente dieser Stele hat M.J. Osborne einwandfrei nachgewiesen, daß die Angaben des Schreiber-, Archonten- und wohl auch Prytanienamens in den Zl.13 - 15 als Subskriptum dem Ratsbeschluß angefügt war und dieser folglich in das Archontat des Euboulides - in

49) Siehe etwa IG II² 17; dazu die Neulesung von M.J.Osborne, BSA 65, 1970, 151ff. (= ders., Naturalization I [s.A.2], 43ff. [= D 8]); vgl. im übrigen A.S. Henry, a.a.O.(s.A.44).

50) IG II² 16.17.18.19(?).

51) Siehe D.M.Lewis - R.S.Stroud, a.a.O.(s.A.14), 185f. Daß mein Verweis auf die Plausibilität der im vorangegangenen dargelegten historischen Zusammenhänge die Gefahr eines Zirkelschlusses nicht gänzlich beseitigen kann, versteht sich von selbst, kann aber die hier angestellten Überlegungen nicht hinfällig machen.

52) Hier ist jetzt die Neulesung von IG II² 17 durch M.J.Osborne, a.a.O.(s.A.49) zugrunde zu legen.

53) M.J.Osborne, BSA 65, 1970, 160; ders., Naturalization II (s.A.2), 45f.; siehe auch schon den Kommentar zu IG II² 17 (p.10f.); im übrigen sei hier auf die Auseinandersetzung von W.R.Connor, ClJ 70, 1974, bes.36ff. mit P.J.Rhodes, a.a.O.(s.A.45), 82ff. um die verfassungsrechtliche Einschätzung der Ratsdekrete jener Zeit hingewiesen; dazu zuletzt auch M.J.Osborne, Naturalization II (s.A.2), 47f.

54) IG II² 17, Zl.9f. = M.J.Osborne, a.a.O.(s.A.49), D 8, Zl.9f.

die Zeit der Prytanie der Aigeis - zu datieren ist. Da die diesem Ratsbeschlus vorausgegangene Bürgerrechtsverleihung in der Begründung ganz offensichtlich auf die Seeschlacht bei Knidos Bezug nimmt, welche in der Zeit des Archonten Euboulides stattfand, gehört auch dieses Dekret in das attische Amtsjahr 394/3 v.Chr.⁵⁵⁾

M.J.Osborne hat nun deutlich machen können, daß beide Beschlüsse innerhalb dieses Amtsjahres zeitlich eng zusammengehören müssen: "To judge from the triviality of the amendment, the two decrees should probably be put quite close together. Sthorys apparently made the request for the amendment himself (1.5), and it seems to have consisted in getting the right to have two stelai erected. The chances are that the decree of the Boule was made simply to clear up a slight ambiguity in the decree of the people: i.e. to make quite explicit what was entailed by the clause ἐν στήλῃ ἵνα περ αὐτῶν τὰ π[ρ]ότερ[α] ψηφί[σ]ματα [ἄ]να γέγραπται. Presumably the previous decrees had been set up in two places, but only one stele was specifically mentioned in this decree. Hence the need for clarification. If this is so, it is likely that the two decrees should be dated close together, for it is hardly plausible that Sthorys should be making such a trivial request at any great distance in time from the original enactment."⁵⁶⁾

Darüber hinaus hat M.J.Osborne überzeugend dargelegt, daß Sthorys seine Tätigkeit als Seher, um derentwillen er geehrt wurde, nicht in Athen, sondern "as a member of Conon's staff" auf dem Kriegsschauplatz ausgeübt hatte und daß "the gift of citizenship for Sthorys and the continuation of his pay will mean that the Athenians are rewarding Conon's successful seer and taking him over for themselves."⁵⁷⁾

Die Dekrete für Sthorys sind also mit den anderen, zuvor behandelten Ehrenbeschlüssen in ein und denselben politischen Kontext zu rücken und sind ein weiteres beredtes Zeugnis für die Erwartungshaltung des attischen Demos in jenen Monaten. Es war durchaus nicht ungewöhnlich, daß außer dem siegreichen Feldherrn auch dessen Mantis mit großen Ehren bedacht wurde.⁵⁸⁾ So bezeugt

55) M.J.Osborne, a.a.O.(s.A.49), D 8, Zl.26 - 28:

[καὶ ὅ]τι προ[εἶ]πε (?). τὰ γενόμενα περὶ τῆς
ναυμαχίας [μαντευσάμενος ἐκ τῶν ἰ]ερῶν τῶν εἰσι-
τητηρίων ὧν περ[ἔ]θυσεν

Vgl. auch SEG XVI,42; dazu die eingehende Darlegung von M.J.Osborne, BSA 65, 1970,162ff.; siehe auch W.K.Pritchett, The Greek State at War, Bd.3, Berkeley-Los Angeles-London 1979,61.63f.; zum Datum der Seeschlacht bei Knidos siehe A.25.

56) M.J.Osborne, BSA 65,1970,164.

57) M.J.Osborne, BSA 65,1970,167.

58) Zur Rolle des Mantis vgl. die Ausführungen bei W.K.Pritchett, a.a.O.(s. A.55),47ff.

das für den spartanischen Sieg bei Aigospotamoi errichtete Lysanderanathem in Delphi, welche herausragende Stellung ein Seher erlangen konnte: Das Monument bestand aus mindestens 37, in zwei Reihen hintereinander angeordneten Bronzefiguren. Während in der zweiten Reihe die Statuen der sogenannten "Nauarchen", der engsten, an der Seeschlacht führend beteiligten Mitarbeiter Lysanders aus Sparta und den verbündeten Poleis, aufgestellt waren, befanden sich in der ersten Reihe neben den Standbildern der sechs spartanischen Schutzgottheiten die Statue des von Poseidon bekränzten Lysander und ihm zur Seite die seines Sehers Agias und die seines Steuermannes Hermon.⁵⁹⁾ Die Anordnung der Figuren ist deutliches Indiz für das enge, persönliche Verhältnis des Mantis zum Feldherrn und für seine außerordentlich einflußreiche Position.

Eine vergleichbare Beziehung wird man auch zwischen Sthorys und Konon konstatieren dürfen, so daß die Annahme naheliegt, daß Sthorys Konon auch während der Flottenoperationen nach dem Sieg bei Knidos begleitete und erst im Sommer 393 v.Chr. gemeinsam mit diesem in Athen eintraf und die ihm zugedachten Ehren empfing. Bereits M.J.Osborne hat darauf hingewiesen, daß unter diesen Voraussetzungen "the second decree must be put very late in 394/3, perhaps in the late prytany. Conversely, the decree suggests that Conon's arrival antedates the end of the year 394/3 by a fair amount."⁶⁰⁾

Verbindet man nun diese Erwägungen mit den obigen Darlegungen zu den Ehrendekreten für Euagoras von Salamis und den Rhodier Phil[.....]⁷⁾es, so läßt sich der Zeitpunkt der Rückkehr Konons nach Athen sogar noch präziser bestimmen. Da der Ratsbeschuß für Sthorys in der Prytanie der Aigeis gefaßt wurde, die Beschlüsse für Euagoras und den Rhodier - und wahrscheinlich eben auch das eigentliche Ehrendekret für Sthorys - aber aus der Prytanie der Aiantis oder Leontis datieren,⁶¹⁾ ist zu folgern, daß Konon mit dem persischen Flottenverband noch in der vorletzten Prytanie (also der Aiantis oder Leontis) des Jahres 394/3 v.Chr. in Athen eintraf.⁶²⁾

59) Pausan.X,9,7ff.; vgl. J.Pouilloux - G.Roux, *Énigmes à Delphes*, Paris 1963,16ff.55ff.; A.H.Borbein, *JdI* 88,1973,77ff.; Cl.Vatin, *BCH* 105,1981, bes. 453ff. Auch in Sparta selbst war dem Agias eine Bronzestatue errichtet worden: Pausan.III,11,5.

60) M.J.Osborne, *BSA* 65,1970,168,A.89; vgl. jetzt auch dens., *Naturalization II* (s.A.2),46.

61) Eine entsprechende Ergänzung des Präskriptes in den Zl.19 - 21 des Ehrendekretes für Sthorys ist aufgrund des Erhaltungszustandes der Inschrift allerdings nicht möglich. Unentscheidbar ist darüber hinaus die Frage, ob der Antragsteller der im vorangegangenen untersuchten Ehrenbeschlüsse, Sophilos, auch mit diesem Ehrendekret in Verbindung zu bringen ist. Die Einsetzung seines Namens in die Zl.2 muß sehr spekulativ bleiben, zumal die στοιχηδόν geordneten Zeilen eine unterschiedliche Länge von 37 - 39 Buchstaben aufweisen und daher eine präzise Bestimmung des Spatium an dieser Stelle nicht erlauben.

62) Die Umrechnung in ein julianisches Datum ist aus den oben genannten Gründen (s.S.154 mit A.21) nicht möglich. Man wird aber am ehesten von der Zeit

Im folgenden werden zwei weitere attische Inschriften behandelt, die in der Forschung ebenfalls mit den Ereignissen des Jahres 394/3 v.Chr. in Verbindung gebracht werden.

Im Rahmen einer eingehenden Analyse aller zu dem als IG II²1951 publizierten "Schiffskatalog" gehörigen Fragmente konnte D.R.Laing die einzelnen Bruchstücke der Inschrift neu anordnen und so eine grundlegende Textrevision vorlegen.⁶³⁾ Die überzeugende epigraphische Rekonstruktion führte zu dem Ergebnis, daß auf der Inschriftenstele die Namenslisten aller Besatzungsmitglieder - darunter zahlreiche Fremde, Metöken und Sklaven - von insgesamt (mindestens) acht Trieren aufgeführt waren.

Im Verlaufe seiner Untersuchung erörtert D.R.Laing nun auch die Frage des historischen Kontextes der Inschrift und wendet sich gegen die bisher weitgehend akzeptierte Verbindung des Textes mit der Seeschlacht bei den Arginusen 406 v.Chr. Bereits U.Köhler hatte den Bezug zur Arginusenschlacht hergestellt und in der Inschrift eine Urkunde über die Freilassung der an den Kämpfen auf attischer Seite beteiligten Sklaven sehen wollen.⁶⁴⁾ Auch A.Körte u.a. sahen einen Zusammenhang mit dieser Seeschlacht als gegeben an, dachten aber eher an eine Gefallenenliste.⁶⁵⁾ H.Pope suchte die Inschrift auf die nur bei Thuk.VIII,95 überlieferte Flottenexpedition des Thymochares nach Eretria / Euboia im Jahre 411 v.Chr. zu beziehen, während B.Jordan jüngst die Inschrift sogar in die Zeit vor 413 v.Chr. datieren zu müssen glaubte.⁶⁶⁾ Fr.Frhr.Hiller

Ende Mai / Anfang Juni ausgehen dürfen. Die Seeschlacht bei Knidos, welche Ende Juli / Anfang August 394 v.Chr. bereits während des Archontats des Euboulides stattfand (dazu A.25 und P.Funke, a.a.O.[s.A.1], 79ff.) kann nur einen terminus ante quem für den Beginn des Archontatsjahres 394/3 v.Chr. bilden.

63) D.R.Laing, A New Interpretation of the Athenian Naval Catalogue, IG II²1951, Diss. Cincinnati 1965. Die von D.R.Laing erstellte Textfassung soll demnächst als IG I³1032 erscheinen (Hinweis bei D.M.Lewis - R.S.Stroud, a.a.O. (s.A.14), 186, A.7)

64) U.Köhler, MDAI(A) 8, 1883, 179f. U.Köhler wollte seine Deutung allerdings nur als einen ersten, sehr hypothetischen Interpretationsversuch verstanden wissen und verwies selbst auf die Schwächen seiner Argumentation, insbesondere auf den Umstand, daß die Auflistung der kompletten Schiffsmannschaften - also auch der Nicht - Sklaven - nur schwer mit einer Freilassungsurkunde in Verbindung zu bringen ist.

65) A.Körte, Phil.Woch. 52, 1932, 1027ff. (= Festschrift F.Pohland zum 75. Geb., 83ff.); vgl. im übrigen den Forschungsüberblick bei D.R.Laing, a.a.O. (s.A.63), 2ff. 98ff.

66) H.Pope, Non - Athenians in Attic Inscriptions, New York 1935, 16ff.; dies., Erechtheus and the Erechtheids, in: Studies pres. to D.M.Robinson, Bd.2, Washington 1953, 1047ff.; dazu im einzelnen S.168f. mit A.80 u.83. B.Jordan, The Athenian Navy in the Classical Period, Berkeley-Los Angeles-London 1975, bes. 71f. 227.263f. stützt seine These auf die in IG II²1951, Zl.229 - 260 (= Laing, Zl.205 - 238) angeführten Namen von Besatzungsmitgliedern, die allesamt aus Staaten stammten, welche "were members of the First Athenian Confederacy. With the exception of Kimolos which joined later, they were also charter members of the League" (72). Wenn er nun hieraus den Schluß zieht, "this can hardly be a mere coincidence, and we must therefore conclude that the inscription dates from a time when the Confederacy was more or less intact, that is to say, before the revolts of Chios and Rhodes in 413 BC and 412/411 BC respec-

von Gaertringen verwarf - allerdings mit wenig überzeugenden Argumenten - jegliche Zuordnung der Inschrift zu Vorgängen aus der Schlußphase des Peloponnesischen Krieges und schlug statt dessen vor, den Text mit der Seeschlacht bei Knidos 394 v.Chr. oder bei Naxos 376 v.Chr. in Verbindung zu bringen.⁶⁷⁾

Demgegenüber leitet D.R.Laing aus den Ergebnissen seiner Studie einen Lösungsvorschlag ab, der ihm plausibler und den historischen Gegebenheiten angemessener erscheint als alle bisherigen Interpretationsansätze. Ausgehend von der Feststellung, daß 1. die Buchstabenformen dieser - in ihren Abmessungen durchaus monumentalen - Inschrift eine Datierung zwischen 410 und 390 v.Chr. zulassen und 2. insgesamt acht Trieren im Text Erwähnung finden, kommt er zu dem Schluß, "that this document be considered an honor for the crews of the eight triremes that got away from Aigospotamoi under Konon's leadership, went to Cyprus, and enjoyed the hospitality of Euagoras I of Salamis. ... The occasion for this dedication was probably long after the battle itself, when what had been a defeated remnant unexpectedly turned out to be the nucleus for a new Athenian fleet, and, through the leadership of Konon, provided the means of Athens recovery of a position of military and political importance. The monument was designed to serve as an honor for the living, and its detailed listing of the crews was recognition of their valuable service to their city. The most likely context for the erection of such a monument would have been the triumphal return of Konon to Athens in 393."⁶⁸⁾

D.R.Laing sieht also zwar einen historischen Bezug zur letzten Phase der Seekämpfe im Peloponnesischen Krieg, bringt jedoch die Errichtung der Inschrift in einen direkten Zusammenhang mit den Ehrenbeschlüssen, welche die Athener 393 v.Chr. für Konon und seinen Freundeskreis faßten.

Gegen die seines Erachtens zu späte Datierung der Inschrift hat sich bereits D.M.Lewis unter Verweis auf die sehr große Ähnlichkeit der Schreiberhand mit derjenigen in den Erechtheion - Abrechnungen von 408/7 v.Chr. und in

tively" (72), dann läßt er allerdings völlig außer acht, daß während des Peloponnesischen Krieges durchaus mit einer großen Zahl von Söldnern zu rechnen ist, die unabhängig von der außenpolitischen Stellung ihrer Heimatpolis gegen entsprechenden Lohn auch auf fremden Schiffen Dienst taten. Darüber hinaus gab es gerade in der Schlußphase dieses Krieges viele exilierte Parteigänger Athens, die auf der attischen Seite kämpften. Vgl. im übrigen S. 168 mit A.80.

67) Fr.Frhr.Hiller von Gaertringen, Rhodos, in: RE-Suppl.V (1931), 772, der aufgrund der Nachricht bei Xen.Hell.I,6,3 über die Rekrutierung von 50 bundesgenössischen Schiffen aus Chios, Rhodos und anderen Inseln durch den spartanischen Nauarchen Kallikratides vor der Arginusenschlacht eine Beteiligung von rhodischen Ruderern auf attischer Seite, die durch IG II² 1951, Zl.251f. (= Laing, Zl.227f.) belegt ist, für diese Seeschlacht ausschließen zu müssen glaubte und daher einen Bezug der Inschrift "eher zu Knidos 394 oder Naxos 376" erwog. Gegen diese These sind jedoch prinzipiell die gleichen Einwände zu erheben, die gegen die Ansicht von B.Jordan vorgebracht wurden (s.A.66). Auch D.W.Bradeen, Hesperia 33, 1964, 52 mit A.80 plädiert für eine Datierung der Inschrift, bei der es sich seines Erachtens nicht um eine Gefallenensliste handeln kann, in das frühe IV.Jh.v.Chr.; vgl. hierzu S. 169 mit A.83.

68) D.R.Laing, a. a. O. (s. A.63), 107f.

IG I³ 101, Zl. 7f. (in der Rasur) und Zl. 46ff. (407/6 v. Chr.?) ausgesprochen.⁶⁹⁾ Es lassen sich darüber hinaus aber auch inhaltliche Einwände gegen die von D.R. Laing vorgeschlagene chronologische Zuordnung vorbringen. Auch wenn über den weiteren Verbleib der von Aigospotamoi nach Zypern entkommenen Trieren nichts bekannt ist und die Rückkehr - zumindest eines Teiles - der Schiffe nach Athen noch vor der endgültigen Blockade des Peiraiеus durch Lysander sich keineswegs ausschließen läßt,⁷⁰⁾ so ist es doch naheliegend, daß eine gewisse Zahl der Besatzungsmitglieder mit Konon auf Zypern verblieb und sich der in Salamis ansässigen Gemeinde der aus allen Teilen der griechischen Welt, insbesondere aus Athen, stammenden Griechen anschloß.⁷¹⁾ Unbestritten bleibt auch, daß sich während der 397 v. Chr. auf Zypern anlaufenden, persischen Flottenrüstungen vor allem der engere Mitarbeiter- und Führungsstab Konons,⁷²⁾ aber teilweise wohl auch die Schiffsmannschaften aus ebendieser Griechengemeinde rekrutierten.

D.R. Laings These setzt nun allerdings voraus, daß alle acht Trieren nach 405 v. Chr. noch über Jahre hinaus auf Zypern als festes Flottenkontingent Bestand gehabt und zumindest noch in der ersten Phase des persisch-spartanischen Seekrieges in ihrem alten Verband innerhalb der persischen Flotte mitgekämpft hatten, denn nur so ist seine Annahme zu stützen, daß in jenen Jahren die Besatzungen dieser acht Trieren mit ihren Schiffen "the nucleus for a new Athenian fleet" und "the nucleus for the rallying of anti-Spartan efforts in the Aegean"⁷³⁾ gebildet hatten und für diese Verdienste 393 v. Chr. in Athen geehrt worden waren. Folglich wäre davon auszugehen, daß sich diese acht Trieren unter den 40 Schiffen befanden, mit denen Konon wohl noch im Herbst 397 v. Chr. von Zypern aus zur Flottenbasis in Kaunos segelte.⁷⁴⁾

Eine solche Vermutung ist zwar vorderhand nicht auszuschließen, aber es muß doch verwundern, daß sich in den Quellen keinerlei diesbezügliche Angaben finden, obgleich ansonsten die zwar verstreuten, aber oft doch auch detailreichen Notizen bei den Historiographen und attischen Rednern zahlreiche Hinweise auf die Unterstützung der kononischen Flotte durch die antispertanisch gesinnten Poleis in Hellas, und hier insbesondere durch Athen, enthalten.⁷⁵⁾

69) D.M. Lewis - R.S. Stroud, a.a.O. (s.A. 14), 186, A. 7.

70) Siehe z.B. G. Busolt, Griechische Geschichte, Bd. III, 2, Gotha 1904, 1621f.

71) Vgl. Isokr. IX, 51f.

72) Vgl. etwa die Stellung des Atheners Nikophemos, der wohl Ende des V. Jhs. v. Chr. mit seiner Familie in Salamis auf Zypern Zuflucht gefunden hatte, im engsten Führungskreis um Konon; hierzu J.K. Davies, a.a.O. (s.A. 10), 201f.

73) D.R. Laing, a.a.O. (s.A. 63), 107.116.

74) Diod. XIV, 39, 4; dazu P. Funke, a.a.O. (s.A. 1), 52 mit A. 21.

75) Vgl. die Zusammenstellung der Belege bei P. Funke, a.a.O. (s.A. 1), 120f.; vor allem in einer Argumentation, wie sie Isokr. IV, bes. 119.142f. 154 vorträgt, wäre eine solche massive Unterstützung durch einen geschlossenen attischen Trierenverband nicht unerwähnt geblieben, zumal wenn ihrer auch noch durch eine so monumentale Inschrift gedacht worden wäre.

D.R.Laing schränkt seine Darlegungen dahin gehend ein, daß "one need not assume that all of them (d.h. die acht bei Aigospotamoi entkommenen Trierenmannschaften, der Verf.) remained with their former units or even that they survived until the time of Konon's triumphal return to Athens in the spring of 393. ... The group of eight were no doubt supplemented in the course of the years from 396 - 394 by other greek contingents."⁷⁶⁾

Hier stellt sich dann aber die grundsätzliche Frage nach dem möglichen Charakter der in das Jahr 393 v.Chr. datierten Ehrungen. D.R.Laing vergleicht sie mit den - z.T. auch inschriftlich erhaltenen - eindrucksvollen Ehrungen, die in Athen nach dem Ende des Bürgerkrieges der Jahre 404/3 v.Chr. denjenigen attischen Bürgern, Metöken, Fremden und Sklaven zuteil wurden, die sich aktiv am Kampf gegen das Terrorregime der "Dreißig" beteiligt hatten.⁷⁷⁾ Ein solcher Vergleich ist allerdings wenig hilfreich. Mit den bald nach 404/3 v.Chr. gefaßten Beschlüssen hatten die Athener diejenigen geehrt, die die Kämpfe überlebt hatten und in der Folgezeit auch in den vollen Genuß der mit diesen Ehrungen verbundenen, im einzelnen genau aufgeführten Auszeichnungen und Privilegien kommen konnten. Hiervon prinzipiell zu trennen ist eine - in den Quellen allerdings nicht mehr unmittelbar nachzuweisende - Ehrung der Gefallenen.⁷⁸⁾ Demgegenüber impliziert D.R.Laings Interpretation des sogenannten "Schiffskataloges", daß sowohl die (über-)lebenden als auch die bereits verstorbenen (bzw. gefallenen) Besatzungsmitglieder der acht Trieren durch ein und dieselbe Inschrift 393 v.Chr. wegen ihrer Verdienste im Kampf gegen die spartanische Suprematie geehrt worden waren. Das Verzeichnis der Schiffsmannschaften hat so besehen einen prinzipiell anderen Charakter als die Namensliste, die dem attischen Ehrendekret für die Nichtbürger, die sich 404/3 v.Chr. in Phyle oder auch erst im Peiraieus dem Thrasyboulos von Steiria angeschlossen hatten, beigefügt war und den Kreis derer festlegte, die berechtigt und imstande waren, die entsprechenden Auszeichnungen in Anspruch zu nehmen.

Es ist also - gerade unter den von D.R.Laing postulierten Voraussetzungen - mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, daß besondere Ehrentitel und Privilegien, wie sie etwa für die Mitkämpfer des Thrasyboulos und auch in den hier zuvor behandelten Ehrendekreten des Jahres 394/3 v.Chr. beschlossen

76) D.R.Laing, a.a.O.(s.A.63),116.

77) Ehrung für die attischen Bürger: SEG XXVIII,45; Ehrung für die Nichtbürger: IG II²10 mit den epigraphischen Neufunden (BSA 47,1952,102ff.) in der Textedition bei M.J.Osborne, Naturalization I (s.A.2),37ff. (= D 6); dazu jetzt ders., Naturalization II (s.A.2),26ff.

78) Das auf Antrag des Theozotides zustande gekommene Psephisma (Hesperia 40,1971,280ff. = SEG XXVIII,46), durch welches den Kindern derjenigen Männer, die während der "Oligarchia" 404/3 v.Chr. im Kampf für die "Demokratia" getötet worden waren, die gleichen Versorgungsansprüche zugestanden wurden wie den Kriegswaisen, macht eine Ehrung auch der Gefallenen selbst aber doch sehr wahrscheinlich.

worden waren, 393 v.Chr. auch an die 405 v.Chr. bei Aigospotamoi Entkommenen verliehen wurden.

Wollte man D.R.Laing's Thesen dennoch aufrechterhalten, so ließe sich IG II² 1951 nur als eine Gedenkschrift erklären, welche zugleich den Lebenden und Verstorbenen dieser Schiffsmannschaften ein ehrendes Angedenken bewahren sollte. Das wäre allerdings - wenn ich recht sehe - ein in dieser Form für die damalige Zeit singulärer Fall. Eine solche Interpretation scheint allzu sehr heutigen Denkweisen und Vorstellungen verhaftet zu sein. Darüber hinaus gilt es auch zu bedenken, daß auf diese Weise der Kreis derer, die "a nucleus for the rallying of anti-Spartan efforts in the Aegean" gebildet hatten, ungerechtfertigt eng begrenzt worden wäre. Viele Hinweise in den Quellen lassen nämlich darauf schließen, daß es zahlreiche Athener (und wohl auch Nichtbürger) gab, die zwar nicht zu den "Aigospotamoi - Kämpfern" gehört hatten, die aber gleichwohl während des persisch - spartanischen Seekrieges - z.T. schon von Anfang an - in der kononischen Flotte gedient oder auf andere Weise - vor allem von Zypern aus - die Interessen Athens in der Ägäis (vor und) nach dem Zusammenbruch 404 v.Chr. unterstützt hatten.⁷⁹⁾

Die hier vorgetragenen Überlegungen machen deutlich, daß der Sinn und Zweck, den D.R.Laing der Inschrift beimißt, und folglich auch die entsprechende Datierung in das Jahr 393 v.Chr. nicht zu überzeugen vermögen. Zeitpunkt und Anlaß der Errichtung der Inschriftenstele wird man vom historischen Bezug des Textes nicht trennen dürfen. So ergibt sich für einen chronologischen Ansatz als obere zeitliche Grenze das Jahr 408/7 v.Chr., da die Herkunft zweier Besatzungsmitglieder einer der Trieren in der Inschrift bereits mit "POAI" (= "Rhodier") angegeben wird, was erst nach der Bildung eines rhodischen Gesamtstaates und dem Synoikismos im Jahre 408 v.Chr. möglich war.⁸⁰⁾ Die untere zeitliche Grenze dürfte mit dem Ende des Peloponnesischen Krieges gleichzusetzen sein; hierauf hat schon A.Körte zu Recht nachdrücklich hingewiesen: "Während sich also die Mannschaftslisten ganz ausgezeichnet in das Bild der Arginusenflotte einfügen, die auch den Kern der Flotte von Aigospotamoi bildete, erscheinen sie mir völlig undenkbar für eine attische Flotte

79) Daß es hierbei andererseits aber durchaus auch um die Durchsetzung eigener, privater Interessen gehen konnte, wurde bereits an anderer Stelle ausgeführt: P.Funke, a.a.O.(s.A.1), 126f., A.67.

80) IG II² 1951, Zl.251f. (= Laing, Zl.227f.); zum rhodischen Synoikismos vgl. M.Moggi, *I sinecismi interstatali greci*, Bd.1, Pisa 1976, 213ff. (= Nr.34) (mit der wichtigsten Literatur); R.M.Berthold, a.a.O.(s.A.39), 34f. Die Herkunftsangabe KHI (= Keer / aus Keos) in IG II² 1951, Zl.230ff. (= Laing, Zl.206ff.) kann kein Gegenargument sein. Die Bewohner der verschiedenen keeischen Poleis bildeten im V.Jh.v.Chr. eine enge staatliche Föderation und wurden auch in den attischen Tributlisten stets als Keῖοι geführt, während im Falle von Rhodos die einzelnen Inselpoleis genannt wurden; vgl. auch D.M.Lewis, BSA 57, 1962, 1ff. Die Erwähnung von "Rhodiern" ist daher m.E. ein gewichtiges Argument gegen die Datierungsversuche von H.Pope und B.Jordan (s.A.66).

im Anfang des 4. Jhs.⁸¹⁾ Über den Anlaß der Inschrift Endgültiges auszusagen, ist allerdings nicht möglich. Man wird aber vielleicht doch - wie auch von A.Körte vorgeschlagen - mit einer Gefallenenliste aus jenen Jahren rechnen dürfen,⁸²⁾ zumal die epigraphischen und prosopographischen Bedenken, die gegen eine solche Annahme vorgebracht wurden, nicht hinreichend begründet sind.⁸³⁾

In einen Zusammenhang mit der Außenpolitik Athens nach dem Seesieg Konons bei Knidos wird auch eine attische Proxenieinschrift gebracht, die A.G.Woodhead 1948 veröffentlicht hat und deren Text im folgenden zunächst wiedergegeben werden soll:⁸⁴⁾

	[- - - - - ε] π -	Στοιχ. 20
	[εν· ἐπαινέσαι μὲν ...] λ λ ι	
	[..., ¹¹ Ἴη] λ υ σ ί -	
	[ωι, ἐπειδὴ φύλος ἐν] τ ῶ ι π ρ -	
5	[ὄσθεν χρόνῳ ἦν κ] α ῖ τ ο ῖ ς	
	[ἀδελφοῖς ᾧν καὶ τ] ῶ ι Ἴ η λ υ -	
	[σίων κήρυκι (?), ἐ] π ε ι δ ῆ καὶ ὀ	
	[πατήρ αὐτῶν ἦ] ν π ρ ὄ ξ ε ν ο ς	

81) A.Körte, a.a.O. (s.A.65), 1030 (= 86); vgl. auch Ad.Wilhelms Anmerkung in G.Busolt - H.Swoboda, Griechische Staatskunde, Bd.2, München 1926³, 1207, A.2 und zuletzt noch wieder A.Andrewes - K.J.Dover - A.W.Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, Bd.5, Oxford 1981, 91.

82) Zumal wenn man mit A.Körte einen Bezug zur Arginusenschlacht in Betracht zieht: "In dieser bis zur Siedehitze erregten Leidenschaft kann man sehr wohl auch eine ganz ungewöhnliche Ehrung der Opfer der Schlacht erstrebt und ihre Aufzeichnung auf einen gemeinsamen Pinax beschlossen haben. Da die Schiffe mit Mann und Maus zugrunde gegangen waren, entsprach die Gefallenenliste der Bemannungsliste, und so wurde einfach die Mannschaftsliste in Stein gehauen und auf der Burg aufgestellt." (a.a.O. [s.A.65], 1031f. [= 87f.]); zum geistig-politischen Klima in Athen während des Arginusenprozesses vgl. jetzt auch A.Mehl, ZRG 99, 1982, 32ff. bes. 64ff.

83) Gegen die epigraphischen Einwände (siehe zuletzt außer D.R.Laing auch D.W.Braden, a.a.O. [s.A.67]) vgl. schon die Argumentation von A.Körte, a.a.O. (s.A.65), 1031 (= 87); auch S.166 mit A.69. Die prosopographischen Gegenargumente sind bei D.R.Laing, a.a.O. (s.A.63), bes. 61.76ff. 82.97f. 100f. angeführt. Den Beweis, daß einige der in IG II² 1951 genannten Personen auch noch für die Zeit des IV. Jhs. v. Chr. bezeugt sind, kann D.R.Laing in keinem Fall zweifelsfrei führen; vgl. J.K.Davies, a.a.O. (s.A.10), 395 (= Nr. 10423). 480 (= Nr. 12350). Die Identifizierung des Pytheas Kephisieus (Zl.80 = Laing, Zl.93) mit dem gleichnamigen Athener in IG II² 2366, Zl.3 ist unsicher; auch schließt die Zuweisung dieser Inschrift durch J.Kirchner: "init.s.IV.a." eine Datierung in die letzten Jahre des V. Jhs. v. Chr. nicht aus. Das "init.s.IV.a." datierte Weihegeschenk IG II² 4882 des in Zl.408 (= Laing, Zl.387) genannten Morychos Thriasios kann ebenfalls durchaus noch in die letzte Dekade des V. Jhs. v. Chr. gehören; hierauf haben bereits B.D.Meritt, AJA 31, 1927, 469f. und A.Körte, a.a.O. (s.A.65), 1032 (= 88), die auch eine Weihung nach später Rettung erwägen, hingewiesen. Zu dem in Zl.26 (= Laing, Zl.69) erwähnten Hyperanthes vgl. J.K.Davies, a.a.O. (s.A.10), 515 (= Nr. 13905).

84) A.G.Woodhead, Hesperia 17, 1948, 54ff. = M.B.Walbank, Athenian Proxenes of the Fifth Century B.C., Toronto-Sarasota 1978, 376ff. (= Nr. 72) = SEG XXVIII, 48.

[καὶ εὐεργέτι]ης καὶ ἐπὶ τῶ
 10 [ν Τριάκοντα] καθιερέθη ἡ
 [στήλη· ἀναγράψαι δὲ αὐτὸ-
 [ν καὶ τὸς ἀδελφὸς τὸν γρα-
 [μματεῖα τῆς βολῆ]ς τέλεσι
 [τοῖς⁸... προ]ξένος
 15 [καὶ εὐεργέτας νννν]νννν

Obleich in der Begründung des Dekretes in den Zl.7 - 11 auf die Stellung des Vaters des Geehrten als Proxenos und Euergetes der Athener und auf die Zerstörung der Stele unter den "Dreißig" (404/3 v.Chr.) verwiesen wird, hielt A.G.Woodhead eine Wiederbelebung alter Rechts- und Ehrentitel unmittelbar nach der Restauration der attischen Demokratie - wie etwa in IG II² 6 und 9⁸⁵⁾ - in diesem Fall für ausgeschlossen: "Lines 7 - 8, in mentioning the father of the new proxenos, with the καὶ placed in a position of emphasis as an additional reason for bestowing the honor, make it necessary to restore a prior reason in line 4. This might be restored as ὅτι πρόξενος - - ἦν, a restoration which would obviate the difficulty that the delegate was not himself the chief proxenos and did not have his name recorded. But ἀναγράψαι in line 11 implies an initial grant of προξενία: if it were a renewal one would expect, e.g., ἀνανεώσασθαι. ... (Es folgt ein Verweis auf eine delphische Proxenieinschrift aus dem Jahre 175/4 v.Chr.⁸⁶⁾) In the present instance it would seem that the father's grant had not extended to his children."⁸⁷⁾ Den Anlaß für die Proxenieverleihung sieht A.G.Woodhead - und hier ist ihm die bisherige Forschung einhellig gefolgt - in "the resumption of diplomatic relations between Athens and Rhodes"⁸⁸⁾ und datiert die Inschrift auf ca.394 v.Chr. Da nun das Ethnikon des "neuen" Proxenos mit Ἰηλύσιος (aus Ialysos auf Rhodos) angegeben wird, ist er zu der Annahme gezwungen, daß auch noch mehr als eine Dekade nach der Gründung des rhodischen Gesamtstaates den einzelnen Poleis der Insel große außenpolitische Handlungsfreiheit zugestanden war: "We now have an indication that ... in the first years of the new city the Ialysians were able to act on their own initiative in foreign affairs, while the Athenians, for their part, regarded Ialysos as still of an importance to justify the appointment of proxenoi there besides, presumably, in Rhodes itself."⁸⁹⁾

85) IG II² 6 = Syll.³ 119 = Tod 98; dazu H.C.Avery, ClPh 74, 1979, bes.240ff.; IG II² 9 = IG I³ 229; IG II² 66c; vgl. im übrigen M.B.Walbank, a.a.O.(s.A.84), 151ff. (= Nr.26).324ff. (= Nr.61); IG I³, p.196.

86) Vgl. G.Daux, Delphes au II^e et I^{er} siècle depuis l'abaissement de l'Étolie jusqu'à la paix romain 191 - 31 av.J.C., Paris 1936, 436ff.

87) A.G.Woodhead, a.a.O.(s.A.84), 55.

88) A.G.Woodhead, a.a.O.(s.A.84), 55.

89) A.G.Woodhead, a.a.O.(s.A.84), 57; zu den Vorgängen in Rhodos vgl. die in A.4 u. 80 angegebene Literatur.

Bevor es die Argumente A.G.Woodheads im einzelnen näher zu untersuchen gilt, soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern man eigentlich berechtigt ist, das 394 v.Chr. als den Zeitpunkt anzusehen, nach dem "Rhodes and Athens resumed diplomatic relations."⁹⁰⁾ Die eigentliche Zäsur in den rhodischen Außenbeziehungen bildeten die Jahre 396/5 v.Chr., Als Rhodos von der spartanischen auf die persische Seite überwechselte und zur wichtigen Marinebasis für die Flotte Konons wurde. Zweifellos werden sich in dieser Zeit - vor allem nach dem demokratischen Verfassungsumsturz 395 v.Chr. - die Beziehungen zwischen Rhodos und Athen wieder verbessert haben, die seit dem rhodischen Abfall vom ersten Attischen Seebund 412/1 v.Chr. gestört waren. Die engen Verbindungen, die von Anfang an zwischen Athen und der kononischen Flotte bestanden haben, dürften hierbei von Bedeutung gewesen sein.⁹¹⁾ Wie sich die rhodisch - attischen Beziehungen vor dem aktiven Eingreifen Athens in die dortigen Bürgerkriegsauseinandersetzungen ab 391/0 v.Chr. im einzelnen gestaltet haben, ist allerdings kaum auszumachen. Auf jeden Fall bildete der Zusammenbruch der spartanischen Vormachtstellung in der Ägäis 394/3 v.Chr. keinen entscheidenden Wendepunkt etwa in dem Sinne, daß zuvor nur lockere Bindungen nun in ein enges Bündnisverhältnis umgewandelt wurden.

Rhodos verfolgte in jenen Jahren offensichtlich einen eher eigenständigen Kurs und hatte sich mit einer Anzahl kleinasiatischer und ägäischer Staaten nach deren Befreiung von der spartanischen Hegemonie durch die persische Flotte zu einem symmachialen Bund zusammengeschlossen.⁹²⁾ Eine vergleichbar enge Anbindung an Athen nach 394 v.Chr. läßt sich nicht konstatieren, zumal das in diesem Zusammenhang immer wieder angeführte attische Ehrendekret für Eteokarpathos, in dem u.a. auch Rhodos als Mitglied einer attischen Symmachie genannt wird, nicht - wie bisher stets angenommen⁹³⁾ - in die 90er Jahre des IV.Jhs.v.Chr., sondern in die 40er oder 30er Jahre des V.Jhs.v.Chr. zu datieren ist.⁹⁴⁾ Will man also einen markanten Zeitpunkt für eine - wie auch immer gestaltete - Wiederannäherung zwischen Athen und Rhodos bestimmen, so wird

90) M.B.Walbank, a.a.O.(s.A.84),377.

91) Siehe S.150 mit A.3.

92) Eine Zusammenfassung der Forschungsdiskussion über die Datierung dieser nur auf Münzen nachzuweisenden Symmachie gibt jetzt St.Karwiese, NC ser. 7,20,1980,1ff., der hierin einen prospartanischen, von Lysander initiierten Zusammenschluß aus den Jahren 405 - 400 v.Chr. sehen will; vgl.dagegen allerdings immer noch die Ausführungen von G.L.Cawkwell, NC ser.6,16,1956,69ff.; dems., JHS 83,1963,152ff., der eine Datierung dieser Symmachie auf die Zeit unmittelbar nach der Seeschlacht bei Knidos überzeugend nachweist; vgl. auch E.Schönert-Geiss, Die Münzprägung von Byzantion I, Berlin 1970,31ff.

93) Vgl. zuletzt etwa noch M.J.Osborne, Naturalization II (s.A.2),43f.

94) IG XII,1,977 = Syll.³129 = Tod 110; zum Datum vorerst D.M.Lewis, Sparta and Persia, Leiden 1977,144,A.55; R.Meiggs, Trees and Timber in the Ancient Mediterranean World, Oxford 1982,200f. mit 498,A.36. Der Text soll demnächst als IG I³,Tit.Attic.extra Atticam reperti,2 neu publiziert werden (Hinweis bei S.M.Sherwin-White, Ancient Cos, Göttingen 1978,40,A.63); vgl. im übrigen auch P.Funke, a.a.O.(s.A.1),133f.,A.92.

man an die Vorgänge der Jahre 396/5 v.Chr., nicht aber an die persischen Seekriegserfolge 394/3 v.Chr. zu denken haben.

Fraglich bleibt nun allerdings, ob auch die hier zu behandelnde Inschrift in jene Jahre zu datieren ist und somit als ein Zeugnis für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Athen und Rhodos gelten kann. Bereits J. und L. Robert haben darauf hingewiesen, daß die den Überlegungen A.G. Woodheads zugrunde liegende Konstruktion eigenständiger außenpolitischer Beziehungen zwischen Athen und Ialysos auch noch nach dem rhodischen Synoikismos haltlos und die Nennung des Ethnikons Ἰηλύσιος nur durch eine enge Bezugnahme auf die in den Zl. 7-9 erwähnte Proxenieverleihung an den Vater zu erklären ist, welche zweifellos vor 412/1 v.Chr., d.h. in die Zeit der politischen Selbständigkeit der drei Inselpoleis Ialysos, Kameiros und Lindos, datiert werden muß.⁹⁵⁾

Handelt es sich bei diesem Dekret aber wirklich um die Neubegründung eines Proxenieverhältnisses, welche zwar an eine frühere Proxenieverleihung anknüpfen, hieraus jedoch keinerlei Rechtstitel und Ansprüche ableiten konnte? A.G. Woodhead vertrat die Ansicht, daß das in der Zl. 11 sicher zu ergänzende ἀναγράφαι δὲ ... die Annahme einer solchen "initial grant of προξενία" zwingend erfordert, da ansonsten ein ἀνανεώσασθαι o.ä. zu erwarten wäre. Sein Verweis auf das Formular der Erneuerung einer delphischen Proxenie aus dem Jahre 175/4 v.Chr. ist in diesem Zusammenhang allerdings wenig beweiskräftig.⁹⁶⁾ Hier sind vielmehr die zeitgenössischen attischen Dekrete zum Vergleich heranzuziehen, in denen eine zu einem früheren Zeitpunkt verliehene Proxenie unter Verweis auf die Zerstörung der Inschriftenstele durch die "Dreißig" nach der Wiederherstellung der Demokratie restituiert wird. Es zeigt sich dann, daß in allen uns bekannten Fällen solcher Restituierungen im entsprechenden Formular des Aufzeichnungsbeschlusses ausschließlich ἀναγράφαι zu lesen, bzw. sicher zu ergänzen ist.⁹⁷⁾

Es ist also auch für den vorliegenden Text die bloße Erneuerung einer Proxenie, die in den politischen Wirren der Jahre 404/3 v.Chr. zeitweilig verloren gewesen war, keineswegs auszuschließen. Im Gegenteil spricht sowohl das im Text verwandte Ethnikon Ἰηλύσιος, welches im Falle einer von der Forschung bisher stets angenommenen "Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen" zwischen Rhodos und Athen in den 90er Jahren des IV. Jhs. v.Chr. kaum noch Anwendung gefunden hätte, als auch der enge Bezug zur Proxenieverleihung

95) J. u. L. Robert, REG 62, 1949, 103f. (= BE, Nr. 42); im übrigen scheinen auch sie dem von A.G. Woodhead vorgeschlagenen Datierungsansatz der Inschrift in die Zeit um 394 v.Chr. weitgehend zuzustimmen; zur Proxenie aus den Jahren vor 412/1 v.Chr. vgl. auch A.G. Woodhead, a.a.O. (s.A. 84), 55.57; M.B. Walbank, a.a.O. (s.A. 84), 377f.

96) A.G. Woodhead, a.a.O. (s.A. 84), 55; zur delphischen Inschrift siehe A. 86.

97) Siehe die in der A. 85 zusammengestellten Belege; vgl. auch IG II² 448 = Syll.³ 317; dazu Ad. Wilhelm, a.a.O. (s.A. 31), 632 (= AU V, 16).

an den Vater der Geehrten eher gegen eine "initial grant" und macht die Wiederherstellung alter Ehren- und Rechtstitel bald nach dem Ende der Herrschaft der "Dreißig" wahrscheinlich.⁹⁸⁾

Sucht man nun nach möglichen historischen Bedingungen, unter denen diese Proxenieerneuerung erfolgte, so wird man in erster Linie an die von Ad.Wilhelm in Auseinandersetzung mit den Thesen H.Schaefer's entwickelten Vorstellungen über die Bedeutung der attischen Proxenieerestitutionen nach 403 v.Chr. zu denken haben. H.Schaefer hatte in diesen Beschlüssen einen allerersten Versuch Athens nach dem Zusammenbruch des ersten Attischen Seebundes sehen wollen, aus der "politischen Isolierung unter allen Umständen herauszugelangen; die erste Möglichkeit war natürlich die, in den ehemaligen Bundesstädten die früheren demokratischen Parteigänger wieder an sich zu ziehen."⁹⁹⁾ Demgegenüber hatte Ad.Wilhelm geltend gemacht, daß ein solches Unterfangen zumindest in den ersten Jahren der restaurierten Demokratie außerhalb der Möglichkeiten Athens lag: "Die führenden Parteigänger und ihr Anhang waren doch, wenn nicht umgebracht, so aus den Bundesstädten vertrieben, sie konnten von den Athenern daher zunächst nur als Emigranten, aber doch nicht 'auf diplomatischem Wege'¹⁰⁰⁾ zur Wiederherstellung ihres Einflusses herangezogen und benützt werden."¹⁰¹⁾

Diese Annahme Ad.Wilhelms kann sicherlich nicht einseitig verabsolutiert werden, da die von Sparta betriebene Hegemonialpolitik nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges sehr bald schon in zahlreichen Poleis den Nährboden für eine erneute politische Agitation proathenischer Kräfte bereitete. Gleichwohl wird man auch mit einer großen Zahl von Exulanten in Athen zu rechnen haben, die seit dem Beginn des Zerfalls der attischen Macht in der letzten Phase des Peloponnesischen Krieges nach Athen geflohen waren und sich dort auch noch geraume Zeit nach 404 v.Chr. aufgehalten hatten. Unter ihnen werden sich vor allem viele als Proxenoi und Euergetai geehrte und - zumindest teilweise - mit Privilegien ausgezeichnete Parteigänger Athens befunden haben, die ihrer Verdienste wegen eine fürsorgliche Aufnahme in der Stadt erwarten und die darauf hoffen durften, mit attischer Unterstützung im Exil auf eine Rückkehr in ihre Heimatpolis hinarbeiten zu können.

Vor diesem Hintergrund muß auch die Zerstörung zahlreicher Proxenieurkunden durch die "Dreißig" gesehen werden, von der in erster Linie diejenigen betroffen gewesen sein dürften, die sich (sei es nun im attischen Exil oder

98) Vgl. auch A.Lambrechts, *Tekst et uitzicht van de Atheense Proxenieedecreten tot 323 v.C.*, Brüssel 1958 (= *Verhandelingen ... [wie A.2], Nr.32*), 30f. 68ff.74.125ff., die offensichtlich ebenfalls von einer solchen Wiederherstellung alter Ehren ausgeht, allerdings a.a.O., 153 (= Nr.49) sich dann doch der Interpretation von A.G.Woodhead anzuschließen scheint.

99) H.Schaefer, *Staatsform und Politik*, Leipzig 1932, 39.

100) H.Schaefer, a.a.O.(s.A.99), 39.

101) Ad.Wilhelm, a.a.O.(s.A.31), 630f. (= AU V, 14f.).

auch anderswo) für die Sache Athens und der Demokratie - sicherlich zugleich auch im eigenen politischen Interesse - besonders engagiert hatten.¹⁰²⁾ Die Erneuerung dieser Inschriftenstelen ist auch insofern Ausdruck einer Interessenparallelität zwischen den Athenern einerseits und den Geehrten andererseits. Dem attischen Wunsch nach außenpolitischer Einflußnahme durch die Unterstützung der sich mit Athen besonders verbunden fühlenden Politiker entsprach das Verlangen ebendieser Männer, sich nach dem Sturz der "Dreißig" erneut des Rückhaltes in Athen zu vergewissern, um zunächst den Unterhalt im Exil zu sichern, längerfristig aber wieder in der eigenen Polis Fuß fassen zu können.

Auch die in der hier besprochenen Inschrift geehrten Ialysier wird man am ehesten im Kreise dieser Exulanten suchen müssen. Die Familie hatte vermutlich schon ca.412/1 v.Chr., nach dem Übertritt der rhodischen Städte auf die spartanische Seite, ihre Heimat verlassen und seitdem im (attischen?) Exil gelebt. Daher wurde auch nach 404/3 v.Chr. noch zur Angabe der Poliszugehörigkeit Τηλύσιος im Text des Dekretes verwandt. Die Erneuerung der unter den "Dreißig" zeitweise entzogenen Ehrungen ist also der Restituierung der Proxenie für die Söhne des Thasiers Apemantos, für einen Arkader aus Kaphya u.a. durchaus zur Seite zu stellen und im Kontext der attischen Politik in der Zeit nach dem Ende des Bürgerkrieges zu sehen.

Gegenüber den von A.G.Woodhead vorgeschlagenen, vor allem in den Zl.1 - 7 teilweise recht hypothetischen Ergänzungen lassen sich aus dieser neuen historischen Interpretation der Inschrift allerdings keine Gegenvorschläge ableiten. Auch im Falle einer bloßen Erneuerung der Proxenie ist in der Zl.4 keineswegs - wie es A.G.Woodhead erwogen hat - eine Begründung im Sinne von ὅτι πρόξενος - - ἦν zwingend.¹⁰⁴⁾ Persönliche Verdienste, die sich der Geehrte - vielleicht erst im Exil, worauf die Zerstörung der Stele durch die "Dreißig" möglicherweise hindeutet - erworben hatte, könnten hier ebensogut Erwähnung gefunden haben, so daß auch an der vom Erstherausgeber eingesetzten Formel ἐπειδὴ φίλος - - ἦν festgehalten werden kann.¹⁰⁵⁾ Die in Zl.6 angenommene Einbeziehung eines Heroldes aus Ialysos in die Ehrungen bleibt aufgrund der obigen Darlegungen zum historischen Kontext der Inschrift allerdings problematisch. Auch lassen die geringen Buchstabenreste in den Zl.1 - 2 die den Ergänzungen A.G.Woodheads zugrunde liegende Annahme unsicher erscheinen, daß diese Zeilen als Teil eines Präskriptes und als Beginn der Belobigungsklausel aufzufassen sind.

102) Ad.Wilhelm, a.a.O.(s.A.31),631 (= AU V,15); S.Perlman, ClQ 52,1958, bes. 188f.

103) Die Quellenbelege in A.85.

104) A.G.Woodhead, a.a.O.(s.A.84),55.

105) Vgl. F.Gschnitzer, Proxenos, in: RE-Suppl.XIII (1973),708f., bes. auch 709,Zl.52ff.; H.C.Avery, ClPh 74,1979, bes.240ff.

Im Rahmen der hier im ersten Abschnitt durchgeführten Untersuchungen ist es u.a. gelungen, das Ankunftsdatum Konons in Athen näher zu bestimmen. Es konnte gezeigt werden, daß Konon im Sommer 393 v.Chr. noch im Amtsjahr des Archonten Euboulides (394/3 v.Chr.), und zwar mit großer Wahrscheinlichkeit in der vorletzten Prytanie, in seine Heimatpolis zurückkehrte.¹⁰⁶⁾ Aus diesem Ergebnis lassen sich nun auch neue Aspekte gewinnen für die Beurteilung eines seit jeher umstrittenen Problems der antiken Topographie Athens, nämlich der Lokalisierung und Datierung des von Konon (aus-?)gebauten Aphroditeheiligtums im Peiraiеus. Das Heiligtum wird dreimal in den literarischen Quellen erwähnt:¹⁰⁷⁾

In der streng geographisch angelegten und auf historische Exkurse offenbar verzichtenden Periegesis "Περὶ Ἀθηνῶν", von welcher einige Fragmente unter dem doppelten Autorennamen Kallikrates - Menekles erhalten sind, heißt es:¹⁰⁸⁾

Ἔχει δὲ ὁ Πειραιεὺς λιμένας τρεῖς,
πάντας κλειστούς. εἷς μὲν ἐστὶν ὁ
Κανθάρου λιμῆν καλούμενος, ἐν ᾧ
τὰ νεώρια ἐξήκοντα· εἶτα Ἀφροδίσιον·
εἶτα κύκλῳ τοῦ λιμένος στοαὶ πέντε.

Der Peiraiеus hat drei Häfen,
alle (sind) verschließbar. Einer ist
der sogenannte Kantharos-Hafen¹⁰⁹⁾; in
ihm befinden sich die 60 Werften¹¹⁰⁾,
dann (das) Aphrodision, dann rings um
den Hafen 5 Hallen.

Dieser wohl ins III./II.Jh.v.Chr. zurückreichenden Beschreibung entsprechen sehr genau die Richtpunkte einer Ortsbeschreibung in einer Inschrift aus dem Ende des I.Jhs.v.Chr., in welcher über umfangreiche Restaurierungen von Heiligtümern und öffentlichen Anlagen in ganz Attika berichtet wird:¹¹¹⁾

ν ψύκτρας τὰς ἐν τῷ μεγάλῳ /
[λιμένι - - - ἀπὸ τοῦ μέρους]

Die Haine (oder Kalfateranlagen)¹¹²⁾,
die zum großen Hafen gehören - - von

106) Vgl. bes. S.163.

107) Die ebenfalls für den Peiraiеus bezeugten Heiligtümer der Ἀφροδίτη Συρία und der Ἀφροδίτη Οὐρανία können im folgenden außer Betracht bleiben; vgl. u.a. C.Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alterthum, Bd.2, Leipzig 1890,122 mit A.2; Ch.Th.Panagos, Le Pirée. Étude économique et historique depuis les temps les plus anciens jusqu'à la fin de l'Empire Romain, Athen 1968,220f.

108) FGrHist 370 F 1 (= Schol. V Aristoph. Pax 145).

109) Die Forschungsdiskussion über die Namen der verschiedenen Häfen des Peiraiеus ist gut zusammengefaßt bei Ch.Th.Panagos, a.a.O.(s.A.107),165ff.256ff.

110) Zu dem Begriff: τὰ νεώρια vgl. W.Judeich, Topographie von Athen, München 1931²,449f. mit A.4. Die Zahlenangabe "60" ist möglicherweise korrupt; dazu F.Jacoby im Kommentar zu FGrHist 370 F 1.

111) IG II²1035,21.45f.; eine Neubearbeitung der Inschrift liegt jetzt vor von G.R.Culley, The Restoration of Sacred Monuments in Augustean Athens (IG 2/3² 1035), Diss. Chapel Hill 1973; vgl. dens., Hesperia 44,1975,207ff.; die neue Textversion auch in SEG XXVI,121.

112) Die Bedeutung des in dieser Form ansonsten nicht belegten Wortes ψύκτραι ist seit jeher umstritten. Da in diesem Zusammenhang eine Klärung

τοῦ περικλειομένου τοῖς νεωρίοις καὶ
τῶι Ἀφροδοσίωι καὶ ταῖς στοαῖς μέχρι
τῶν κλειθρῶν' v

dem Bereich, der umschlossen wird von
den Werften und dem Aphrodision und
den Hallen bis zu den Hafenabschlus-
molen. ¹¹³⁾

Daß schon die bloße Nennung des Namens "Aphrodision" - ohne ergänzende Zusätze - eine präzise Ortsangabe ermöglichte, läßt die herausragende Bedeutung erkennen, die dem Heiligtum unter den Bauwerken des Kantharos - Hafens zukam. Und da auch eine so geraffte Reisebeschreibung wie die des Kallikrates - Menekles diesen Tempelbezirk offensichtlich nicht übergehen konnte, wird man zu Recht vermuten dürfen, daß sich dem Auge des antiken Reisenden bei seiner Einfahrt in den "Großen Hafen" des Peiraieus das Aphrodision als besonders markantes Bauwerk darbot. Entsprechend hat es daher auch Pausanias in seinem Bericht über den Peiraieus berücksichtigt. An den Beginn seiner Schilderung stellt er eine eher knapp kommentierte Aufzählung der Sehenswürdigkeiten des Haupthafens. Hier wird zunächst das Temenos der Athena und des Zeus mit den dort befindlichen Bronzestatuen als der sehenswerteste Platz des Peiraieus genannt; sodann folgen die "Makra Stoa" (die "Große Stoa"), in welcher sich das von Arkesilaos gemalte Bild des Leosthenes mit seinem Sohn befand, und die von Leochares geschaffenen Standbilder des Zeus und des Demos, die hinter dieser nahe am Meer gelegenen Stoa aufgestellt waren. Weiter heißt es dann bei Pausanias: ¹¹⁴⁾

Πρὸς δὲ τῆι θαλάσσηι Κόνων ἀικοδόμη-
σεν Ἀφροδίτης ἱερὸν, τριήρεις Λακε-
δαιμονίων κατεργασάμενος περὶ Κνίδου
τὴν ἐν τῆι Καρικῆι χερρονήσῳι. Κνί-
διοι γὰρ τιμῶσιν Ἀφροδίτην μάλιστα,
καὶ σφισιν ἔστιν ἱερὰ τῆς θεοῦ· τὸ
μὲν γὰρ ἀρχαιότατον Δωρίτιδος, μετὰ
δὲ τὸ Ἀκραίας, νεώτατον δὲ ἦν Κνιδί-
αν σὶ πολλοί, Κνίδιοι δὲ αὐτοὶ καλοῦ-
σιν Εὐπλοίαν.

Am Meer errichtete Konon ein Heilig-
tum der Aphrodite, nachdem er Trieren
der Lakedaimonier bei dem auf der
karischen Halbinsel gelegenen Knidos
vernichtet hatte. Denn die Knidier
verehren die Aphrodite am meisten,
und sie haben Heiligtümer der Göttin;
das älteste ist das der "Doritis", so-
dann das der "Akraia", das jüngste
aber ist das derjenigen, die die mei-
sten die "knidische", die Knidier
selbst aber "Euploia" nennen.

Eine im Peiraieus gefundene Weihinschrift eines attischen Strategen aus dem frühen I. Jh. v. Chr. belegt den Beinamen "Euploia" auch für das Aphrodision im
dieser für die Topographie des Peiraieus doch wichtigen Frage unerheblich
ist, mag hier ein Verweis auf die wichtigste Forschungsliteratur genügen:
W. Gurlitt, Über Pausanias, Graz 1890, 210f. 242, A. 16; C. Wachsmuth, Stadt Athen
II (s. A. 107), 58 mit A. 4; G. R. Culley, a. a. O. (s. A. 111), XXIf. 139ff.

¹¹³⁾ Zu den κλειθρα vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen II (s. A. 107), 37ff.; G. R. Culley, a. a. O. (s. A. 111), 138f.

¹¹⁴⁾ Pausan. I, 1, 3.

Kantharos - Hafen. 115)

Als drittes literarisches Zeugnis ist ein Fragment aus dem Werk "Περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν" des Atheners Ammonios von Lamptraï anzuführen, welches u.a. im Kommentar des Syrianos zu den rhetorischen Schriften des Hermogenes überliefert ist. Hier wird der auch in der Themistokles - Vita des Plutarch wiedergegebenen Erzählung über das als günstiges Vorzeichen gedeutete Erscheinen einer Eule auf den attischen Schiffen vor der Seeschlacht bei Salamis noch eine weitere, in der Grundaussage weitgehend gleiche Anekdote hinzugefügt, in der jedoch von einer Taube statt von einer Eule die Rede ist:¹¹⁶⁾

καὶ τὰ περὶ τῆς περιστερᾶς ὅτι ἐπὶ τῆς θεμιστοκλέους τριήρους ἐφάνη καθεζομένη, ὅθεν καὶ μετὰ τὴν νίκην ἀπαρχᾶς Ἀφροδίτης ἱερὸν ἰδρύσατο ἐν Πειραιεῖ, ὡς Ἀμμώνιος ὁ Λαμπρεῦς ἐν τῷ Περὶ βωμῶν φησί.

Und die Begebenheit mit der Taube, daß sie auf der Triere des Themistokles erschien und sich dort niederließ, weshalb er auch nach dem Sieg als Dankopfer der Aphrodite ein Heiligtum im Peiraieus weihte, wie Ammonios aus Lamptraï in seinem Buch "Über Altäre" berichtet.

Ausgehend von den drei hier zitierten Auszügen aus der periegetischen Literatur - die bereits erwähnten Inschriften wurden erst später entdeckt - glaubten die Topographen des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts die Existenz zweier Aphroditetempel im Peiraieus voraussetzen zu müssen, von denen der eine durch Themistokles und der andere durch Konon gestiftet worden sei. Gegen diese Annahme hatte sich dann H.N.Ulrichs in seinen grundlegenden Forschungen zur "Topographie der Häfen von Athen" gewandt und sich ganz entschieden für die Existenz nur eines - und zwar von Konon erbauten - Aphroditheiligtums ausgesprochen, welches er zwischen der unmittelbar hinter der Hafeneinfahrt liegenden antiken Marinebasis (der dritten neben der im Zea- und der im Munichia - Hafen befindlichen) und dem Emporion, am Uferrand südwestlich der heutigen Kirche Hg. Nikolaos, zu lokalisieren suchte.¹¹⁷⁾ Diese Ortsbestimmung beruhte auf der allgemein vertretenen Ansicht, daß die Be-

115) IG II² 2872; dazu C.Wachsmuth, Stadt Athen II (s.A.107), 122, A.1; N.D. Papachatzis, Πausανίου Ελλάδος Περιήγησις, Bd.1, Athen 1974, 117. Gleichwohl sollte man die Weihung nicht einseitig mit dem knidischen Kult in Verbindung bringen; die überaus große Verehrung der Aphrodite auf Zypern dürfte für Konons Entscheidung ebenfalls von Belang gewesen sein.

116) FGrHist 361 F 5; vgl. Plut.Them.12,1; im übrigen sei auf den entsprechenden Kommentar von F.Jacoby verwiesen; zur Textkonstitution siehe auch A.118.

117) Die Abhandlung von H.N.Ulrichs über die "Topographie der Häfen von Athen" entstand ca.1841, erschien erstmals als Abhdlg.Kgl.Bayer.Ak.Wiss., III, 647ff. und wurde dann wiederabgedruckt in: H.N.Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland, Bd.2, hrsg.v.A.Passow, Berlin 1863, 156ff. (die Ausführungen zum kononischen Aphrodision finden sich hier S.178ff.). Zur topographischen Orientierung seien die Karten bei W.Judeich, a.a.O.(s.A.110), Plan III und N.D. Papachatzis, a.a.O.(s.A.115), 100f. empfohlen.

schreibung der Baulichkeiten des Kantharos - Hafens bei Kallikrates - Menekles zyklisch angeordnet sei und von der Südwestecke der Hafeneinfahrt beginnend nach Nordosten fortschreite; hieraus ergab sich unter Berücksichtigung der Angabe des Pausanias: "πρὸς τῇ θαλάσῃ" die vermutete Lage des Heiligtums. Die bei Ammonios überlieferte Anekdote führte H.N.Ulrichs auf eine "Verwechslung der beiden Seehelden" Themistokles und Konon zurück, "denn auf die Trierer des Themistokles setzte sich vor der Salaminischen Schlacht eine Eule (Plut. Them.XII) und nach dem Siege errichtete er in Melite ein Heiligtum der Aristobule Artemis (Plut.de Malign.Herod.XXXVII). Die Sage von der Taube auf Konons Mastkorbe ist der von der Eule des Themistokles nachgebildet, wie so viele religiöse Anekdoten sich wiederholen."¹¹⁸⁾

Die Thesen H.N.Ulrichs bildeten in der Folgezeit die Grundlage für die topographischen Forschungen über den Peiraeus. So schrieb C.Wachsmuth 1874 in seinem ersten Band über die "Stadt Athen im Alterthum": "Und in den Hauptpunkten, über die er (= H.N.Ulrichs, der Verf.) von der damals herrschenden Annahme abweichende Resultate seiner Forschung mitgeteilt hat, folgen wir jetzt fast alle seinen Spuren."¹¹⁹⁾ Die Existenz eines vorkononischen Aphrodisions wurde weder von C.Wachsmuth noch von A.Milchhöfer überhaupt in Erwägung gezogen.¹²⁰⁾ Darüber hinaus blieb auch die Lokalisierung des kononischen Heiligtums weiterhin unbestritten, zumal A.Milchhöfer in der bereits erwähnten, 1842 erstmals publizierte Weihinschrift eines attischen Strategen für die Aphrodite Euploia eine Bestätigung für dessen Lage in der Nähe des heutigen Hauptzollamtes und der Kirche Hg. Nikolaos gefunden zu haben glaubte.¹²¹⁾ Die Inschrift war in einem Haus am Hafenufer nahe der heutigen Kirche Hg. Spyridon, d.h. in einiger Entfernung - nordöstlich - vom vermuteten Standort des Tempels, vermauert.¹²²⁾ Obwohl nun A.Milchhöfer aufgrund eigener epigraphischer Neufunde hätte zeigen können, daß die Entdeckung zahlreicher Arsenalurkunden im Zollhausbereich am Haupthafen keine Rückschlüsse für die Lokalisierung der Philonischen Skeuothek zuließ und "die topographische Beweiskraft der gemachten Funde beim Zollhaus damit aufgehoben" war,¹²³⁾ glaubte

118) H.N.Ulrichs, a.a.O.(s.A.117), 179f., A.53; hier auch die von H.N.Ulrichs vorgeschlagene und seitdem zu Recht akzeptierte Textkorrektur zur Notiz des Ammonios: "Übrigens ist im Text zu lesen: ὄθεν δὲ μετὰ τὴν νίκην ἀπαρχὴν (statt Ἀπαρχοῦ) Ἀφροδίτης ἱερὸν ἱδρύσατο ἐν Πειραιεῖ. Eine Ἀφροδίτη Ἀπαρχος kommt nirgends vor und wäre ein sonderbares Beiwort." FGrHist 361 F 5 hat statt dessen die - bedeutungsgleiche - Pluralform ἀπαρχάς.

119) C.Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alterthum, Bd.1, Leipzig 1874, 86.

120) C.Wachsmuth, Stadt Athen I (s.A.119), 321; A.Milchhöfer, Der Peiraeus, in: E.Curtius - J.A.Caupert, Karten von Attika. Erläuternder Text, Heft 1, Berlin 1881, 49 (= Nr.46).

121) A.Milchhöfer, a.a.O.(s.A.120), 49; vgl. im übrigen den Überblick über die verschiedenen Lokalisierungsversuche bei Ch.Th.Panagos, a.a.O.(s.A.107), 218f.

122) IG II² 2872; die präzisesten Angaben zum Fundort bei C.Wachsmuth, Stadt Athen II (s.A.107), 122, A.1; N.D.Papachatzis, a.a.O.(s.A.115), 117.

123) A.Milchhöfer, a.a.O.(s.A.120), 48.

er im Hinblick auf die Ortsbestimmung des Aphrodisions der Weihinschrift eine solche "topographische Beweiskraft" durchaus zugestehen und die Möglichkeit einer Verschleppung über eine größere Distanz außer acht lassen zu dürfen.

Eine grundlegend veränderte Ausgangssituation wurde durch die Entdeckung einiger Inschriften in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts geschaffen. Im Winter 1886/7 wurden bei Steinbrucharbeiten an der damals noch gut erhaltenen antiken Befestigungsmauer auf der Nordseite der Eetioneia - der schmalen Halbinsel, die den Nordwesten des "Großen Hafens" begrenzt - zwei Inschriften von Mauerbauabrechnungen freigelegt, welche aus den Jahren 395/4, bzw. 394/3 v.Chr. datieren und in den Sockel der in hellenistischer Zeit reparierten Mauer eingebaut waren.¹²⁴⁾

Auf die Bedeutung der Bauabrechnung aus dem letzten Monat (Skirophorion) des Archontatsjahres des Diophantos (395/4 v.Chr.) ist in diesem Zusammenhang nicht erneut einzugehen. Hier hatten bereits P.Foucart, der 1887 die Erstpublikation dieser Inschriften besorgte, und C.Wachsmuth, der noch im gleichen Jahr eine eingehende historische Untersuchung hierzu vorlegte, das Richtige gesehen und waren übereinstimmend zu dem Schluß gekommen, daß mit diesem epigraphischen Neufund der endgültige Beweis erbracht war, daß die Athener den Entschluß zum Wiederaufbau ihrer Festungsanlagen schon vor dem Seesieg Konons bei Knidos gefaßt hatten.¹²⁵⁾

Auf der anderen Mauerbauabrechnung, die aus dem Jahr des Archonten Euboulides (394/3 v.Chr.) datiert, wird außer der Kontraktsumme und dem Namen des Unternehmers auch der betreffende Bauabschnitt bezeichnet:¹²⁶⁾

ἀπὸ τοῦ σημεῖο ἀρχάμε-	von dem σημεῖον ("Zeichen") beginnend
von μέχρι τοῦ μετώπ-	bis zum Mittelpfeiler
ο τῶν πυλῶν τῶν κατὰ	des Tores, das zum
τὸ Ἀφροδίσιον	Aphrodision führt

Da nun "das Eetioneia - Tor als einziges Tor in der Nähe des Fundortes mit den πύλαι der Inschrift gleichzusetzen (ist)"¹²⁷⁾ und folglich ein Aphrodision in der Nähe dieses Tores, d.h. im nördlichen Bereich der Eetioneia, existiert haben mußte, stellte sich das Problem der Lokalisierung des kononischen Aphrodisions neu. P.Foucart und C.Wachsmuth gelangten in dieser Frage zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen und lösten damit eine Forschungsdis-

124) IG II² 1656.1657; zur Fundlage vgl. P.Foucart, BCH 11, 1887, 128ff.; A. Frickenhaus, Athens Mauern im IV. Jh. v. Chr., Diss. Bonn 1905, 5ff.; F.G.Maier, Griechische Mauerbauinschriften, Bd. 1, Heidelberg 1959, 19.21ff. (= Nr. 1.2). 34 und Bd. 2, Heidelberg 1961, 35f.

125) P.Foucart, a.a.O. (s.A. 124); C.Wachsmuth, Neue Beiträge zur Topographie von Athen, in: Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-histor. Kl., Bd. 39, Leipzig 1887, 371ff.; vgl. auch A. 25.

126) IG II² 1657, Zl. 2 - 5.

127) F.G.Maier, a.a.O. (s.A. 124), Bd. 1, 23.

kussion aus, die bis heute noch nicht entschieden ist.¹²⁸⁾ Auch die im folgenden vorgetragenen Überlegungen dürften noch zu keiner endgültigen Lösung, aber doch zu einer anderen Gewichtung der Argumente führen.

P.Foucart vertrat die Ansicht, daß die Nennung des Aphrodisions in der Bauinschrift aus dem Jahre 394/3 v.Chr. die Existenz eines vorkononischen Heiligtums für diese Göttin zwingend voraussetze: "Évidemment, le temple désigné dans l'inscription n'est pas celui de Conon; sous l'archontat d'Euboulidès, ce dernier n'était même pas commencé. Il s'agit donc d'un autre Aphrodision, plus ancien."¹²⁹⁾ Da P.Foucart andererseits keinen Grund sah, die traditionelle Lokalisierung des kononischen Tempels südlich des antiken Emporion - nahe der heutigen Kirche Hg. Nikolaos - in Frage zu stellen, griff er die von H.N.Ulrichs abgelehnte und seitdem weitgehend außer Betracht gebliebene These von der Existenz zweier Aphroditeheiligtümer im Peiraieus wieder auf und setzte das in der Inschrift erwähnte, im nördlichen Bereich der Eetioneia anzusiedelnde Aphrodision mit der bei Ammonios erwähnten Stiftung des Themistokles gleich. Die von H.N.Ulrichs geäußerte Vermutung einer möglichen Konfusion zwischen Themistokles und Konon, bzw. Salamis und Knidos in den Notizen des Ammonios verwarf er zugunsten des antiken Autors, dessen Zuverlässigkeit und Exaktheit in den Angaben durch die Inschrift erwiesen zu sein schien.¹³⁰⁾

Auch für C.Wachsmuth war durch diese Mauerbauabrechnung von 394/3 v.Chr. ein zweifelsfreier Beweis für ein vorkononisches Aphrodision erbracht: "Da nun ... Konon erst im Sommer 393 nach Athen gekommen sein kann, so ist es allerdings unmöglich, daß im Laufe des Archontenjahres des Eubulides, in das unsere Inschrift fällt und welches mit dem Juli 393 zu Ende geht, schon der Bau des Konon vollendet gewesen sein kann."¹³¹⁾ Hatte C.Wachsmuth noch im ersten Band seiner topographischen Studien über die "Stadt Athen im Altertum" das Zeugnis des Ammonios über die Errichtung eines Aphroditeheiligtums im Peiraieus durch Themistokles nach dem Sieg bei Salamis einfach übergangen, so verwies er nun (1887) auf die "Autorität des alten athenischen Skribenten", die es nicht erlaube, dessen Aussagen nach dem Vorgange H.N.Ulrichs in Zweifel zu ziehen.¹³²⁾ So erschien auch C.Wachsmuth eine themistokleische Stiftung für Aphrodite durchaus wahrscheinlich.

128) Anfänglich hatten die im folgenden näher zu erläuternden Thesen von C.Wachsmuth in der Forschung weitgehend Zustimmung gefunden; vgl. u.a. W.Judeich, *Jb.f.Class.Philol.* 141, 1890, 728f.; dens., a.a.O. (s.A.110), 73.84.446; Th.Lenschau, *Peiraieus*, in: *RE XIX,1* (1937), 83ff.; Ch.Th.Panagos, a.a.O. (s.A.107), 218; G.R.Culley, a.a.O. (s.A.111), 160ff.; in jüngster Zeit wird nun allerdings wieder verstärkt auf die Interpretation von P.Foucart, a.a.O. (s.A.124) zurückgegriffen; vgl. zuletzt N.D.Papachatzis, a.a.O. (s.A.115), 115ff.; L.Beschi - D.Musti, *Pausania. Guida della Grecia*, Bd.1, Florenz 1982, 255.

129) P.Foucart, a.a.O. (s.A.124), 140.

130) P.Foucart, a.a.O. (s.A.124), 141.

131) C.Wachsmuth, *Neue Beiträge* (s.A.125), 374.

132) C.Wachsmuth, *Neue Beiträge* (s.A.125), 375; ders., *Stadt Athen II* (s.A.107), 121, A.2.

Im Gegensatz zu P.Foucart stand C.Wachsmuth jedoch der alten These von der Existenz zweier Aphroditeheiligtümer ablehnend gegenüber. Der sprachliche Befund ließ seines Erachtens nur den Schluß zu, daß mit dem in der Bauinschrift erwähnten Aphrodision "kein anderes als das bekannte Aphrodision am Peiraius-hafen gemeint sein kann, da eben nur dieses so kurzweg als τὸ Ἀφροδίσιον bezeichnet wird."¹³³⁾ Hieraus ergaben sich für ihn notwendig zwei Folgerungen: 1. Konon errichtete seinen Tempel an einer Stelle, an der sich bereits im V. Jh.v.Chr. ein wohl von Themistokles gestiftetes Aphrodision befand. 2. Dieses Heiligtum lag nicht - wie bis dahin in der Forschung übereinstimmend angenommen - im südlichen Hafengebiet, sondern "am nördlichen Ende der Eetioneia dicht bei den Fortifikationen". Mit den Aussagen der übrigen Quellen ließ sich eine solche Lokalisierung jedenfalls vollauf in Übereinstimmung bringen.¹³⁵⁾

Sollten die Darlegungen C.Wachsmuths das Richtige treffen, so ergäbe sich hieraus ein interessanter Aspekt für die Beurteilung der Persönlichkeit Konons und seiner politischen Zielvorstellungen nach der Rückkehr. Der Ausbau eines von Themistokles im Peiraius gegründeten Aphroditeheiligtums wäre der programmatische Ausdruck für den Wunsch Konons, an die militärischen und politischen Erfolge des Themistokles anzuknüpfen und sich selbst in die unmittelbare Nachfolge dieses Staatsmannes zu stellen, der im damaligen Athen zu neuem Ruhm gelangte, nachdem im V.Jh.v.Chr. das historische Urteil quasi von einer "damnatio memoriae" geprägt gewesen zu sein scheint. Erst die Würdigung des Themistokles im ersten Buch des thukydideischen Werkes¹³⁶⁾ kennzeichnet den Beginn einer dann für das IV.Jh.v.Chr. charakteristischen Entwicklung, in der "eine romantisch-patriotische, verklärende Rückbesinnung auf die große Vergangenheit, die Epoche der ἐκείνη εὐδαίμονία, in Athen das Andenken des Themistokles der über ihn verhängten Ächtung entriß und wieder zu hohen Ehren brachte."¹³⁷⁾

So besehen hätte sich Konon eine aufkommende "Themistokles - Renaissance" propagandistisch zunutze gemacht. Die Stilisierung als ein "neuer Themistokles"

133) C.Wachsmuth, Neue Beiträge (s.A.125), 373.

134) C.Wachsmuth, Stadt Athen II (s.A.107), 120.

135) Vgl. die Ausführungen von C.Wachsmuth, Neue Beiträge (s.A.125), 373ff.; im Grunde legt auch schon die Schilderung des Pausanias eine solche Lokalisierung nahe, da auch die übrigen von ihm beschriebenen Monumente sich ausschließlich im nördlichen Peiraiusbereich befanden. Die Vermutung von W.Judeich, Jb.f.Class.Philol. 141, 1890, 729; dems., a.a.O. (s.A.107), 446, daß sich der Tempel außerhalb der Festungsmauern "auf der höchsten Erhebung der nördlichen Eetioneia" befunden habe, ist kaum mit der Angabe: πρὸς τῆι θαλάσσει bei Pausanias zu vereinbaren; vgl. im übrigen auch Ch.Th.Panagos, a.a.O. (s.A.107), 218f.

136) Thuk.I, 138; vgl. auch Thuk.I, 74; aber auch schon Aristoph.Equ.812ff. und das bei Plut.Them.32,4 überlieferte Fragment aus der Rede des Andokides πρὸς τοὺς ἐταίρους.

137) G.A.Lehmann, Historia 17, 1968, 284; vgl. im übrigen die bei L.Beschi - D.Musti, a.a.O. (s.A.128), 252 zusammengestellte Literatur.

konnte dabei um so überzeugender wirken, als der unbestritten sehr große Anteil Konons am Wiederaufbau der attischen Befestigungsanlagen¹³⁸⁾ die Erinnerung an die Verdienste des Themistokles um die Stärkung der Machtstellung Athens wachrufen mußte.¹³⁹⁾

In diesem Zusammenhang sei noch eine - zwangsläufig sehr hypothetische - Überlegung angefügt. Pausanias erwähnt in seiner Schilderung des Peiraieus auch ein Grabmal des Themistokles, welches sich in der Nähe des größten Hafens, d.h. des Kantharos - Hafens, befand: "καὶ πρὸς τῷ μεγίστῳ λιμένι τάφος θεμιστοκλέους".¹⁴⁰⁾ Diese Grabanlage wird ansonsten nur noch in der Themistokles - Vita des Plutarch und beiläufig in einer Notiz der aristotelischen *historia animalium* genannt.¹⁴¹⁾ Die ausführlichste Beschreibung gibt Plutarch, der sich hier auf das Werk "Περὶ μνημάτων" des Periegeten Diodor stützt, welcher wiederum einige Verse des attischen Komödiendichters Platon als Bestätigung seiner - offensichtlich nur mit Vorbehalten gemachten - topographischen Angaben zum Themistoklesgrab zitiert.¹⁴²⁾ Sollte die Behauptung Diodors zutreffen, daß die von ihm zitierten Verse Platons eine Anspielung auf das Themistoklesgrab wiedergeben, so würde dies angesichts der von Platon verwendeten futurischen Verbformen den Schluß zulassen, daß sich diese Grabanlage - was auch immer man sich darunter vorzustellen hat¹⁴³⁾ - zum Zeitpunkt der Aufführung der platonischen Komödie noch im Bau befand. Da nun Thukydides zwar von der (heimlichen) Überführung der Gebeine des Themistokles nach Athen, aber nichts von einem Grabmonument zu berichten weiß,¹⁴⁴⁾ hat zuerst Th.Lenschau eine Datierung des Grabbaus und somit auch der platonischen Komödie in die 90er Jahre des IV.Jhs.v.Chr. und eine enge Verbindung mit der

138) Zum Anteil Konons am Wiederaufbau der Fortifikationen vgl. P.Funke, a.a.O.(s.A.1),129.

139) Wie sehr sich dieses Bild später offensichtlich verfestigte, zeigt der Vergleich zwischen Themistokles und Konon bei Demosth.XX,73f.

140) Pausan.I,1,2.

141) Plut.Them.32,5f.; Aristot.hist.an.VI,569 b 9ff.

142) FGrHist 372 F 35; das Komikerzitat: CAF I,651,frg.183. An dieser Stelle sei Prof.Dr.R.Kassel herzlich dafür gedankt, daß er mir die vorläufige, für den Bd.7 der von ihm zusammen mit C.Austin herausgegebenen PCG (= Poetae Comici Graeci) vorgesehene, kommentierte Fassung des Textes zugänglich gemacht hat. Das Platonzitat lautet:

ὁ σὸς δὲ τύμβος ἐν καλῷ κεχωσμένος
τοῖς ἐμπόροις πρόσρησις ἔσται πανταχοῦ,
τοὺς τ' ἐκπλέοντας εἰσπλέοντας τ' ὄψεται,
χώποταν ἄμιλλ' ἢ τῶν νεῶν θεάσεται.

143) C.Wachsmuth, Stadt Athen II (s.A.107),169 spricht von einem "Kenotaphion". Vgl. auch A.J.Podlecki, *The Life of Themistocles. A Critical Survey of the Literary and Archaeological Evidence*, Montreal-London 1975,177ff., der darauf verweist, daß in späteren Quellen möglicherweise nicht mehr zwischen Grab und Kenotaph unterschieden wurde; siehe auch die *Skepsis* von U.v. Wilamowitz-Moellendorff, *Aristoteles und Athen*, Bd.1, Berlin 1893,147,A.45.

144) Thuk.I,138; L.Beschi - D.Musti, a.a.O.(s.A.128),253f. wollen hierin bereits einen versteckten Hinweis auf die Grabanlage sehen.

Rückkehr Konons nach Athen erwogen: "Vielleicht ist es (= das Grab, der Verf.) erst nach der Seeschlacht von Knidos durch Konon dort errichtet."¹⁴⁵⁾

Für die Vermutung Th.Lenschau könnte auch die Lage und Gestaltung des Denkmals sprechen, mit welchem vor allem nach den eingehenden archäologischen Untersuchungen A.Milchhöfers, die vor einigen Jahren durch die nun grundlegende Studie von P.W.Wallace ergänzt wurden, das Themistoklesgrab mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu identifizieren ist.¹⁴⁶⁾ Hierbei handelt es sich um die Reste einer Grabanlage auf der äußersten Westspitze der Akte-Halbinsel, "where the Akte peninsula comes nearest to Psyttaleia and Salamis",¹⁴⁷⁾ die nicht nur einen engen räumlichen, sondern auch baulichen Bezug zu den Festungsmauern aufgewiesen zu haben scheint.¹⁴⁸⁾

Wenn diese Überlegungen zutreffen sollten, wäre es durchaus möglich, die These Th.Lenschau über den Bau eines Grabmonumentes für Themistokles durch Konon mit derjenigen C.Wachsmuths über den Ausbau eines themistokleischen Heiligtums durch Konon zu verbinden. Es wäre damit ein weiteres Argument für die Annahme gewonnen, daß Konon nach der Rückkehr bemüht war, seiner aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mittel ohnehin überaus einflußreichen Stellung in Athen auch einen ideologischen Bezugsrahmen zu geben, der der politischen Stimmungslage im damaligen Athen vollauf entsprach und das eigene Ansehen noch weiter stärken mußte. Auf jeden Fall hätte die Errichtung eines Themistoklesgrabes und dessen Einbeziehung in den Ausbau der Fortifikationen eine solche Wirkung ebensowenig verfehlt wie eine Weihung, welche den unmittelbaren Bezug zu einer themistokleischen Stiftung demonstrativ herausstellte.

Die vorangegangenen Darlegungen bleiben allerdings in starkem Maße von der Tragfähigkeit der Argumente abhängig, die in der Forschung für die Existenz eines vorkononisch - themistokleischen Aphrodisions ins Feld geführt werden. Daher gilt es im folgenden zu prüfen, inwieweit die Angaben des Ammonios durch andere Quellenaussagen bestätigt werden.

145) Th.Lenschau, a.a.O.(s.A.128),93; vgl. auch den Kommentar von J.M.Edmonds, FAC I,547,frg.183; A.W.Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, Bd.1, Oxford 1959,446: "But it may be only later than Thucydides' exile."

146) A.Milchhöfer, a.a.O.(s.A.120),54 (=Nr.55); P.W.Wallace, Hesperia 41, 1972,451ff.(mit reichhaltiger Bibliographie); vgl. jetzt auch N.D.Papachatzis, a.a.O.(s.A.115),110ff.

147) P.W.Wallace, a.a.O.(s.A.146),461, der auf die Nähe zum Ort der Seeschlacht bei Salamis verweist: "And both Psyttaleia and Salamis have promontories, where antiquities have been found which may represent monuments to the battle."

148) Vgl. die Untersuchungsergebnisse von A.Milchhöfer, a.a.O.(s.A.120), 54 (=Nr.55). Der jetzige Erhaltungszustand läßt aufgrund der starken baulichen Veränderungen vor allem der jüngsten Zeit kaum noch Rückschlüsse auf die ursprüngliche Anlage zu; vgl. P.W.Wallace, a.a.O.(s.A.146),451ff.; es bleiben daher große Unwägbarkeiten.

Eine entscheidende Stütze für die Glaubwürdigkeit des Ammonios - Zeugnisses schien C.Wachsmuth in einer 1885 erstmals publizierte, oben in einem anderen Zusammenhang bereits erwähnten Inschrift aus dem späten I.Jh.v.Chr. gefunden zu haben,¹⁴⁹⁾ in welcher neben anderen Stiftungen im Peiraeus auch das Heiligtum einer Göttin erwähnt wird, "welches Themistokles vor der Seeschlacht bei Salamis weihte" ("ὁ ἱδρύσατο θεμιστοκλῆς πρὸ τῆς περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίας").¹⁵⁰⁾ Von dem Namen der Göttin, bzw. des Heiligtums sind nur noch einige Buchstabenreste erhalten, welche in der Erstpublikation durch Ch.D.Tsountas als -ραίνης wiedergegeben wurden.¹⁵¹⁾ C.Wachsmuth glaubte diese unsichere Lesung durch -Ἀφροδίτης ersetzen zu können in der Meinung, daß zu dieser Ergänzung "die vor ΗΣ angegebenen Buchstabenreste mindestens für ΔΙΤ und zuvor P allenfalls stimmen".¹⁵²⁾

Die Textrevision durch J.Kirchner ergab dann allerdings die Lesung -]ΑΚΑΝΗΣ, welche jetzt durch die erneute Überprüfung des Textes durch G.R.Culley, der - Ε]ραίνης vorschlägt, weitgehend bestätigt wurde.¹⁵³⁾ Obgleich sich also der Ergänzungsvorschlag C.Wachsmuths als unhaltbar erwiesen hatte, hielt man auch in der Folgezeit an der Gleichsetzung des bei Ammonios erwähnten themistokleischen Aphrodisions mit der in der Inschrift aufgeführten Stiftung des Themistokles fest, nun allerdings mit dem Vorbehalt, daß "in den Buchstaben, welche am Anfang von Z.45 stehen, wohl ein Rest des ungewöhnlichen Beinamens der Aphrodite zu erkennen" sei.¹⁵⁴⁾ Die zahlreichen Aspekte, unter denen die Aphrodite im Altertum verehrt wurde, lassen vorderhand die Annahme eines "ungewöhnlichen" (und hier auch nicht näher zu bestimmenden) Beinamens denkbar erscheinen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man den Thesen P.Foucarts folgend das kononische Heiligtum der Aphrodite Euploia von dem Aphrodision des Themistokles räumlich trennt.

Aber auch W.Judeich, Th.Lenschau u.a., die sich der Argumentation C.Wachsmuths anschloßen und von der Identität beider Heiligtümer ausgingen, suchten die entsprechende Passage der Inschrift auf ebendieses Heiligtum der Aphrodite zu beziehen, deren Beiname in der Inschrift "nicht sicher festzustellen" sei.¹⁵⁵⁾ Da nun aber für die Weihung Konons der Name der Aphrodite Euploia bezeugt ist und der kononische Tempel auch noch in römischer Zeit ganz offensichtlich zu den markanten Bauwerken des Peiraeus zählte,¹⁵⁶⁾ wäre es doch

149) Erstpublikation: Ch.D.Tsountas, Eph.Arch. 1884 (1885), 165ff.; dann IG II² 1035; im folgenden nach SEG XXVI, 121 (s.A.111) zitiert.

150) SEG XXVI, 121, Zl. 45.

151) Ch.D.Tsountas, a.a.O. (s.A.149), Zl. 45.

152) C.Wachsmuth, Stadt Athen II (s.A.107), 121, A.2; vgl. auch dens., Neue Beiträge (s.A.125), 375.

153) Vgl. IG II² 1035, Zl. 45; G.R.Culley, a.a.O. (s.A.111), bes. 50f.

154) W.Gurlitt, a.a.O. (s.A.112), 248, A.30.

155) W.Judeich, a.a.O. (s.A.110), 73, A.5.

156) Vgl. S. 177 mit A.115.

sehr verwunderlich, wenn bei der Benennung eines - wie die zuletzt genannten Forscher annehmen - von Themistokles gegründeten und von Konon ausgebauten Heiligtums zwar Themistokles, aber weder Konon noch der Aphrodite - Beinamen Euploia in der Inschrift Erwähnung gefunden hätte. Im übrigen gilt es zu bedenken, daß in unmittelbarem Anschluß an die Beschreibung des themistokleischen Heiligtums in der Zl.46 das kononische Aphrodision als eine - keiner näheren Präzisierung bedürftigen - Ortsbestimmung: τὸ Ἀφροδίσιον genannt wird.¹⁵⁷⁾ Die Identität der in Zl.45 aufgeführten Weihung des Themistokles mit einem (oder gar "dem", dann durch Konon ausgebauten) Aphrodision ist auch von daher eher unwahrscheinlich.

Eine einfache Gleichsetzung der in der Inschrift erwähnten themistokleischen Weihung mit der bei Ammonios beschriebenen Stiftung für Aphrodite verbietet sich aber noch aus einem anderen Grund. Während in der Inschrift von einer Weihung die Rede ist, die Themistokles v o r der Seeschlacht bei Salamis ("πρὸ τῆς περὶ Σαλαμίνα ναυμαχίας", Zl.45) gesetzt hatte, spricht Ammonios von einem Aphroditeheiligtum, das Themistokles erst n a c h dem Seesieg ("μετὰ τὴν νίκην")¹⁵⁸⁾ gestiftet hatte. C.Wachsmuth hat diesen doch gravierenden Unterschied zu eliminieren versucht: "Wenn hier die Stiftung vor, dort nach der Salaminischen Schlacht erfolgt, so erledigt sich das einfach durch die Erwägung, daß das Gelöbnis der Schlacht vorausging, seine Ausführung ihr folgte."¹⁵⁹⁾ Es ist m.E. aber doch sehr problematisch, dem in beiden Fällen benutzten Verb ἱδρύειν eine solche semantische Bedeutungsspanne zuzuschreiben.

Aber auch J.G.Frazer hielt die Diskrepanz in den Aussagen für "not very material; tradition might vary on the point".¹⁶⁰⁾ Dieser Meinung hat sich die Forschung fast einhellig angeschlossen. Der Widerspruch von P.Foucart ("Ces details ne permettent pas de croire à une simple confusion.") blieb ebenso unbeachtet wie die Skepsis, die F.Jacoby einer solchen Deutung entgegenbrachte.¹⁶¹⁾ P.Foucart wollte in dem in Zl.45 der Inschrift erwähnten Heiligtum eine Weihung des Themistokles sehen, mit welcher dieser vor der Seeschlacht bei Salamis auch die Götter der Feinde für die griechische Sache einzunehmen versucht habe. Er dachte an eine Gleichsetzung mit dem Artemisheiligtum auf Salamis, das noch Pausanias - vielleicht in der Nähe des Tropaions für den Seesieg - gesehen hatte, und schlug daher vor, die erhaltenen Buchstabenreste der Zl.45 zu Ἀρτέμιδος oder θεᾶς Ὑῖρακωνῆς zu ergänzen.

Erst vor wenigen Jahren hat G.R.Culley die Thesen P.Foucarts erneut aufgegriffen. Er stimmte mit diesem darin überein, daß die themistokleische

157) Vgl.S.175 mit A.111.

158) Vgl.S.177 mit A.116.

159) C.Wachsmuth, Neue Beiträge (s.A.125),375.

160) J.G.Frazer, Pausanias' Description of Greece, Bd.2, London 1913²,30.

161) P.Foucart, JS 1907,178ff., hier 184; F.Jacoby im Kommentar zu FG¹Hist 361 F 5.

Stiftung der Inschrift nicht mit dem bei Ammonios erwähnten Aphrodision des Themistokles identifiziert werden könne. Den Ergänzungsvorschlag lehnte er allerdings ab, da davon auszugehen sei, daß das in Zl.45 genannte Heiligtum aufgrund der nach Regionen geordneten Gliederung des Inschriftentextes im Peiraieus gelegen haben muß,¹⁶²⁾ und darüber hinaus auch in der Beschreibung des salaminischen Artemisions bei Pausanias eine entsprechende Erwähnung des Themistokles gegebenenfalls zu erwarten gewesen wäre.¹⁶³⁾ Statt dessen hat er eine Ergänzung zu Ἀθηναῖς oder Ἀρτέμιδος Ἐργάνης (= "of the fenced enclosure") vorgeschlagen und eine - mit dem ersten Ausbau des Peiraieus zu verbindende - Weihung des Themistokles an eine Göttin erwogen, "who protects her charges with a fenced enclosure. It could suggest both that she builds the fence and that she dwells within it".¹⁶⁴⁾

Auch dieser Ergänzungsvorschlag muß - wie G.R.Culley selbst zugesteht - "highly conjectural"¹⁶⁵⁾ bleiben. Gleichwohl dürfte aber doch hinreichend deutlich geworden sein, daß das in Zl.45 erwähnte Heiligtum - sei es nun, daß es tatsächlich eine der zahlreichen Stiftungen des Themistokles gewesen war, oder daß es erst eine späte Tradition dem Themistokles zugeschrieben hatte - nur schwerlich mit dem Bericht des Ammonios über die Weihung eines Aphrodisions durch Themistokles in Verbindung gebracht werden kann und jedenfalls nicht die "Autorität des alten athenischen Skribenten" Ammonios zweifelsfrei zu erweisen vermag.¹⁶⁶⁾

Es bleibt zu untersuchen, inwieweit die Mauerbauabrechnung aus dem Jahre 394/3 v.Chr., in welcher - als dem frühesten epigraphischen Zeugnis - "das Aphrodision" im Peiraieus genannt wird,¹⁶⁷⁾ die Existenz eines vorkononischen Heiligtums bezeugt.

Aus der Erwähnung der αἰ πύλαι αἰ κατὰ τὸ Ἀφροδίσιον (Zl.4f.) glaubte C. Wachsmuth den Schluß ziehen zu müssen, daß zum Zeitpunkt der Setzung der Inschrift dieses Heiligtum bereits vollendet gewesen sei und es sich daher hier

162) Vgl. hierzu auch G.R.Culley, *Hesperia* 46, 1977, 285.

163) G.R.Culley, a.a.O.(s.A.111), 153ff.

164) G.R.Culley, a.a.O.(s.A.111), 154 mit A.149.

165) G.R.Culley, a.a.O.(s.A.111), 156.

166) Zu den mit dem Namen des Themistokles verbundenen Heiligtümern vgl. A.J.Podlecki, a.a.O.(s.A.143), 173ff., der auch auf die in der hier behandelten Inschrift genannten Weihung eingeht. Eine Beziehung zwischen SEG XXVI, 121, Zl. 45 und der Notiz bei Ammonios hält auch er für wenig wahrscheinlich; zu Recht wendet er sich darüber hinaus gegen J.K.Davies, a.a.O.(s.A.10), 215f., der diese Weihung mit dem "Themistoklesgrab" (zu den Quellen siehe A.140 - 142) gleichzusetzen sucht. Ebenso abwegig ist die Ansicht von B.Jordan, a.a.O.(s.A.66), 20, der in SEG XXVI, 121, Zl.44 - 46 einen Bezug sehen will "to some sort of building, which Themistocles had built to serve the needs of the navy. ... The name and description of the building have unfortunately not been preserved on the stone, but the surrounding context, in which the drydocks for ships are mentioned, most strongly suggests that it was a part of the neoria."

167) IG II² 1657, Zl.4f.; vgl. S.179.

nur um einen Vorgängerbau des kononischen Aphrodisions, und zwar um die bei Ammonios erwähnte Stiftung des Themistokles, handeln könne.¹⁶⁸⁾ Man muß nun allerdings berücksichtigen, daß die zu errichtende Mauer und die Toranlage, auf welche diese Abrechnung zu beziehen ist,¹⁶⁹⁾ zu einem Bauabschnitt gehörten, der nicht der alten themistokleischen Befestigungslinie folgte, die in diesem Bereich auch noch die Krommydaru - Bucht einschloß und in einem weit nach Nordwesten ausgreifenden Bogen die gesamte Eetioneia und den sogenannten Κωφός λιμῆν, dem in der Antike offensichtlich verlandeten Nordteil des Kantharos - Hafens, umspannte. Die Festungsmauern des IV. Jhs. v. Chr. sparten hingegen die Krommydaru - Bucht ebenso aus wie weite, z. T. höher gelegene Teile der Eetioneia und den Κωφός λιμῆν. Erst unmittelbar westlich des Asty - Tores stießen die neuen Fortifikationen wieder auf den alten Verlauf der Mauern des V. Jhs. v. Chr.¹⁷⁰⁾ Planung und Ausführung der Arbeiten, die 395/4 v. Chr. begannen, werden daher in diesem Bauabschnitt besonders viel Zeit beansprucht haben. Dafür sprechen auch die Bauinschriften. Während die erhaltenen Rechnungsurkunden von 395/4 und 394/3 v. Chr. sich nur auf Arbeiten beziehen, die im Zusammenhang mit dem Bau des Steinfundamentes standen, sind in dem Bruchstück einer ebenfalls nahe der Mauer beim Eetioneia - Tor gefundenen Rechnung, die - 393/2 v. Chr. ursprünglich beginnend - über mehrere Jahre reichte,¹⁷¹⁾ zumindest noch unter dem Archontat des Philokles (392/1 v. Chr.) Angaben über Lehmziegelarbeiten aufgeführt, bei denen es sich wohl "um Arbeiten am Oberbau des Abschnittes von 1.2. (= IG II² 1656.1657, der Verf.) südwestlich des Eetioneia - Tores handelte".¹⁷²⁾

So liefern uns die Mauerbauabrechnungen für diesen Abschnitt der Festungsanlagen jeweils einen ungefähren terminus post quem für den Fortgang der Arbeiten¹⁷³⁾ und bestätigen die schon aufgrund allgemeiner Erwägungen nahelie-

168) C. Wachsmuth, Neue Beiträge (s. A. 125), 374; ders., Stadt Athen II (s. A. 107), 122f. Auch G. R. Culley, a. a. O. (s. A. 111), 160ff. kommt zu diesem Schluß; er geht allerdings von der falschen Voraussetzung aus, daß IG II² 1657 "firmly dated to the archonship of Diophantos (394 B.C.), and therefore must refer to Themistocles' Aphrodision, not to Konon's, for the latter could not have been dedicated until at least the year following" (161).

169) Vgl. A. Frickenhaus, a. a. O. (s. A. 124), 5ff.; F. G. Maier, a. a. O. (s. A. 124), Bd. 1, 23.

170) Vgl. zum Verlauf der Festungsmauern die in A. 117 genannten Karten.

171) IG II² 1662; dazu F. G. Maier, a. a. O. (s. A. 124), Bd. 1, 28f. (= Nr. 7). Der Umstand, daß sich in IG II² 1658ff. (frühestes Datum: 394/3 v. Chr./Euboulides) das Formular ändert und nun auch die Teichopoioi Erwähnung finden, darf im übrigen nicht dazu verleiten, IG II² 1657 zeitlich möglichst nahe an IG II² 1656 heranzurücken. Die Baukommissionen der Teichopoioi wurden bereits mit Beginn der Bauarbeiten 395/4 v. Chr. eingesetzt; vgl. FGrHist 328 F 40 mit dem entsprechenden Kommentar von F. Jacoby; dazu auch schon C. Wachsmuth, Stadt Athen II (s. A. 107), 34f.; zur Änderung des Inschriftenformulars vgl. A. Frickenhaus, a. a. O. (s. A. 124), 9; F. G. Maier, a. a. O. (s. A. 124), Bd. 1, 32f. und Bd. 2, 42f.

172) F. G. Maier, a. a. O. (s. A. 124), Bd. 1, 28.

173) W. Wrede, Attische Mauern, Athen 1933, 26; vgl. auch A. Frickenhaus, a. a. O. (s. A. 124), 10ff. 43f., der zu Recht auf den relativ langsamen Fortgang

gende Vermutung, daß dieser völlig neu projektierte Mauerzug im Jahre 394/3 v.Chr. über ein erstes Ausbaustadium noch nicht hinausgelangt war. Entsprechend dürfte auch das dazugehörige Tor ebenfalls noch nicht vollendet gewesen sein.¹⁷⁴⁾ Der in der Abrechnung zur Kennzeichnung eines Grenzpunktes des Bauabschnittes verwandte Ausdruck: τὸ μέτωπον τῶν πυλῶν τῶν κατὰ τὸ Ἀφροδίσιον setzt jedenfalls eine bereits fertiggestellte Toranlage keineswegs zwingend voraus. Man wird vielmehr davon auszugehen haben, daß die jeweiligen Bauabschnitte gegebenenfalls nach den in der Planung vorgesehenen besonderen Ausbauten bezeichnet wurden, auch wenn diese selbst ebenfalls erst noch auszuführen waren.¹⁷⁵⁾

Eine solche Überlegung läßt sich prinzipiell auf das in der Bauinschrift erwähnte Aphrodision übertragen, welches dann als ein zum damaligen Zeitpunkt in die Planung des Mauerbaus mit einbezogenes Bauwerk aufzufassen wäre. Dies scheint auch P.Foucart bedacht zu haben, als er die Möglichkeit erwog, daß dieses Heiligtum sich zur Zeit der Setzung der Inschrift erst im Bau befand und nicht schon - wie C.Wachsmuth annahm - bereits vollendet war und daß es sich so besehen um den von Konon errichteten Tempel handeln könnte. Da er aber die Rückkehr Konons nach Athen noch im Archontatsjahr des Euboulides für ausgeschlossen hielt, glaubte es diese Möglichkeit verwerfen zu müssen: "Sous l'archontat d'Euboulidès, ce dernier (= der kononische Bau, der Verf.) n'était même pas commencé."¹⁷⁶⁾

Nun konnte im ersten Teil der hier vorgelegten Untersuchung dargelegt werden, daß mit der Rückkehr Konons noch in der vorletzten Prytanie des Archontats des Euboulides zu rechnen ist. Da es darüber hinaus naheliegt, daß sich Konon schon recht bald nach seiner Ankunft zum Bau eines Aphroditeheiligtums als Dank für den bei Knidos errungenen Seesieg entschloß und sich zugleich auch bereits aktiv am Ausbau der Festungsanlagen beteiligte, ist es durchaus denkbar - wenngleich letzte Sicherheit hier nicht zu erreichen ist -, daß das in der Bauinschrift genannte Aphrodision doch mit der kononischen Stiftung für die Aphrodite Euploia gleichzusetzen ist. Auf jeden Fall kann die Erwähnung des Aphrodisions in der Rechnungsurkunde von 394/3 v.Chr. nicht als ausschlaggebendes Argument für die Existenz eines vorkononischen Aphroditeheiligtums oder gar als Erweis für die Zuverlässigkeit des Ammonios - Zeugnisses dienen.

Aufgrund der zur Zeit verfügbaren epigraphischen Dokumente ist die Frage eines vorkononisch - themistokleischen Aphrodisions nicht zu entscheiden. Auch der Arbeiten verweist; seine Berechnungen der Arbeitszeiten bleiben im Einzelfall allerdings problematisch; dazu F.G.Maier, a.a.O.(s.A.124), Bd.1,33.

174) Zur Toranlage vgl. W.Judeich, a.a.O.(s.A.110),150f.; N.D.Papachatzis, a.a.O.(s.A.115),114ff.

175) So besehen könnte es sich bei dem in IG II²1657,Zl.2 erwähnten σημεῖον um ein Zeichen handeln, welches mangels eines markanten Punktes nur zum Zweck der Kennzeichnung des Bauabschnittes errichtet worden war.

176) P.Foucart, a.a.O.(s.A.124),140.

die Erwägungen A.Böckhs, denen sich C.Wachsmuth anschloß, daß das Aphrodision "ein jedem Hafen des Alterthums sehr nothwendiges Heiligthum" gewesen sei,¹⁷⁷⁾ helfen nicht weiter, da sie in dieser Allgemeinheit für die griechische Welt der klassischen Zeit nicht zutreffen.¹⁷⁸⁾ So bleibt man weiterhin auf die Angaben des Ammonios angewiesen, und hier stellt sich die Frage, ob nicht am Ende H.N.Ulrichs mit seiner radikalen Kritik am Bericht des Ammonios doch das Richtige getroffen hat.¹⁷⁹⁾

Köln

P.Funke

177) A.Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener, Bd.1, Berlin 1851²,84; siehe auch C.Wachsmuth, Stadt Athen II (s.A.107),119.

178) Vgl. M.P.Nilsson, Geschichte der griechischen Religion, Bd.1, München 1967³,521.

179) H.N.Ulrichs, a.a.O.(s.A.117),179f.,A.53. - Für wertvolle Hinweise sei Prof.Dr.R.Kassel, Prof.Dr.G.A.Lehmann und B.Smarczyk herzlich gedankt.